



Gutachterausschuss für Grundstückswerte
in der Stadt Paderborn



Grundstücksmarktbericht 2019

für die Stadt Paderborn

Berichtszeitraum: 01.01.2018 - 31.12.2018

www.gutachterausschuss.paderborn.de

Impressum

Herausgeber:	<u>Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Paderborn</u>
Geschäftsstelle:	Stadt Paderborn Amt für Vermessung und Geoinformation Zimmer 2.58, 2.60, 2.62 und 2.69 Pontanusstraße 55, 33102 Paderborn
Öffnungszeiten:	Montag bis Donnerstag 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr Freitag 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr sowie nach Vereinbarung
Telefon:	(05251) 88-1685, -2834, -1684 und -2330
Telefax:	(05251) 88-2062
Internet:	www.gutachterausschuss.paderborn.de
E-Mail:	gutachterausschuss@paderborn.de

Paderborn, im Februar 2019

Für den Grundstücksmarktbericht gilt die Lizenz "Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0" (dl-de/by-2-0). Sie können den Lizenztext unter www.govdata.de/dl-de/by-2-0 einsehen.

Die Inhalte der Grundstücksmarktberichte können gemäß den Nutzungsbestimmungen von Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0 unter Angabe der Quelle © Daten der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte NRW [Jahr] und der Lizenz mit Verweis auf den Lizenztext genutzt werden. Zusätzlich ist die Internetadresse <https://www.boris.nrw.de> mit anzugeben.

Beispiel-Quellenvermerk:

© Daten der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte NRW 2016, dl-de/by-2-0
(www.govdata.de/dl-de/by-2-0) <https://www.boris.nrw.de>

Der Abruf dieses Grundstücksmarktberichtes ist über das Internetportal www.boris.nrw.de kostenfrei möglich. Für die Bestellung beim Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Paderborn werden nach Vermessungs- und Wertermittlungsgebührenordnung NRW Gebühren in Höhe von 30,- Euro erhoben.

Der Bericht über den Grundstücksmarkt ist urheberrechtlich geschützt. Die Marktdaten dürfen zu eigenen Zwecken verwendet werden. Eine Vervielfältigung und Verbreitung des Marktberichtes (auch auszugsweise) ist nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Inhaltsverzeichnis:

1	Wesentliche Aussagen des Grundstücksmarktberichtes	4
2	Zielsetzung des Grundstücksmarktberichtes	4
3	Einrichtung und Aufgaben des Gutachterausschusses	5
4	Umsätze auf dem Grundstücksmarkt	6
	4.1 Anzahl aller eingegangenen Kauffälle – Entwicklung	7
	4.2 Anzahl und Aufschlüsselung der Kauffälle des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs	7
	4.3 Geldumsatz	8
	4.4 Flächenumsatz (ohne Wohnungs- und Teileigentum)	9
	4.5 Zwangsversteigerungen von Immobilien in der Stadt Paderborn	10
5	Unbebaute Grundstücke und Bodenrichtwerte	11
	5.1 Baugrundstücke	11
	5.2 Preisentwicklung in der Stadt und im übrigen Kreis Paderborn	12
	5.3 Bodenrichtwerte für Wohnbauland und gemischte Bauflächen	13
	5.4 Bodenrichtwertentwicklung (überwiegend in mittleren Lagen)	15
	5.5 Bodenpreisindexreihen (1995 = 100) für Wohnbauland und gemischte Bauflächen abgeleitet aus den Bodenrichtwerten	16
	5.6 Bodenrichtwerte für Innenstadtlagen	17
	5.7 Bodenwertermittlung für Grundstücke, die für den Bau von Wohnungs- oder Teileigentumsanlagen geeignet sind	18
	5.8 Bodenrichtwerte für Gewerbebauland	19
	5.9 Bodenrichtwerte für landwirtschaftliche Nutzflächen	19
	5.10 Werte für Waldflächen	19
	5.11 Bodenwerte für Wohngrundstücke im Außenbereich	20
	5.12 Erbbauzinssätze für Wohnbaugrundstücke	20
6	Bebaute Grundstücke	21
	6.1 Kauffälle	21
	6.2 Preise für ausgewählte Haustypen unterschiedlicher Baujahre	22
	6.3 Preisveränderungen im bebauten Teilmarkt	23
7	Eigentumswohnungen	24
	7.1 Kauffälle	24
	7.2 Preisniveau und Entwicklung	25
	7.3 Vergleichspreise in kleinen Wohnanlagen	26
8	Für die Wertermittlung erforderliche Daten und Modellbeschreibungen	27
	8.1 Gebädefaktoren	27
	8.2 Sachwertfaktoren	30
	8.3 Liegenschaftszinssätze/Ertragsfaktoren	33
9	Rahmendaten	35
10	Sonstige Angaben	37
	10.1 Grundstücksmarkt im übrigen Gebiet des Kreises Paderborn	37
	10.2 Überregionaler Grundstücksmarkt und landesweites Bodenrichtwertinformationssystem	37
	10.3 Mitglieder des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Paderborn	37

1 Wesentliche Aussagen des Grundstücksmarktberichtes

Die wesentlichen Entwicklungen des gewöhnlichen, nicht durch persönliche oder ungewöhnliche Verhältnisse beeinflussten, Grundstücksmarktes des Jahres 2018 im Gebiet der Stadt Paderborn werden im Folgenden kurz zusammengefasst. Detaillierte Informationen finden sich dazu ab Seite 7.

Mit 110 Verkaufsfällen von **unbebauten Wohnbaugrundstücken für eine Ein- und Zweifamilienhausbebauung – freistehend, Doppelhaus- und Reihenhausbebauung** – im Jahr 2018 wurden rd. 30 % weniger Verkaufsfälle registriert als im Jahr 2017. Der starke Rückgang ist insbesondere auf eine geringere Anzahl von Grundstücken, die von der Stadt verkauft wurden, zurück zu führen. Der Anteil der städtischen Verkaufszahlen beträgt in diesem Teilmarkt nur noch rd. 17 %. Auch die Anzahl der verkauften Baugrundstücke für eine **Mehrfamilienhausbebauung** sank mit 24 Fällen gegenüber 35 Verkaufsfällen im Jahr 2017 nochmals deutlich. In diesem Segment ist der Anteil städtischer Verkaufszahlen mit rd. 42 % deutlich höher als bei der Ein- und Zweifamilienhausbebauung. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass bei der Auswertung von Kauffällen bebauter Grundstücke nicht immer erkennbar ist, dass die Bausubstanz bereits vor Ablauf der üblichen Gesamtnutzungsdauer nach Ankauf beseitigt wird und dann eine Neubebauung mit einem Mehrfamilienhaus erfolgt. Diese Kauffälle werden damit dem „falschen“ nämlich bebauten Teilmarkt zugeordnet.

Die Preise zwischen 2017 und 2018 sind für Baugrundstücke um etwa 2 % gestiegen. Deutlich stärker angestiegen sind die Bodenrichtwerte; hierfür sind „Nachholeffekte“ ursächlich.

Der Umsatz von 18 unbebauten Gewerbe- und Industriebaugrundstücken bedeuten einen Rückgang von 7 Kauffällen gegenüber 2017; im Vergleich zu den Jahren 2015 und 2016 ist trotzdem ein Anstieg festzustellen.

Mit 328 registrierten Kauffällen von Grundstücken, die mit **Ein- und Zweifamilienhäusern inklusive Doppelhaushälften und Reihenhäusern** bebaut sind, wurden etwa 12 % mehr Kauffälle registriert als im Mittel der vergangenen 3 Jahre. Dies belegt die hohe Nachfrage nach derartigen Objekten. Nach den deutlichen Preissteigerungen für diese Objekte in den vergangenen Jahren, fielen diese im Jahr 2018 moderater aus, liegen im Mittel aber immer noch über der Inflationsrate. Mit 83 registrierten Kauffällen von Grundstücken, die mit **Mehrfamilienhäusern inklusive gemischt genutzter Objekte** bebaut sind, wurden 5 Kauffälle mehr als im Jahr 2017 registriert. Dieser Teilmarkt erreicht also wieder knapp die durchschnittlichen Umsatzzahlen der vergangenen 10 Jahre. Die 28 Kauffälle von Grundstücken, die mit **Gewerbe-, Büro- und Geschäftsgebäuden** bebaut sind, entsprechen in etwa den Zahlen der vergangenen 12 Jahre, abgesehen vom Jahr 2017 in dem nur 17 derartige Objekte verkauft wurden.

Mit 566 Kauffällen im Teilmarkt für **Eigentumswohnungen** im Jahr 2018 wurden rd. 20 % Kauf-fälle weniger registriert als im Jahr 2017. Der Anteil von Neubauwohnungen an diesem Umsatz sank um rd. 6 %. Für Eigentumswohnungen sind in allen Baujahresklassen 5 % bis 10 % höhere Preise gezahlt worden.

2 Zielsetzung des Grundstücksmarktberichtes

Der Grundstücksmarktbericht gibt in generalisierter Form eine Übersicht über den Grundstücksmarkt für das Gebiet der Stadt Paderborn. Er wird jährlich seit 1994 vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Paderborn herausgegeben. Aufgabe des Grundstücksmarktberichtes ist es, die Umsatz- und Preisentwicklung darzustellen und über das Preisniveau zu informieren. Er basiert auf den Daten und Auswertungen des Gutachterausschusses, die sich maßgeblich

auf die Auswertung sämtlicher Verträge über Immobilienkäufe und -übertragungen im Stadtgebiet stützen.

Der Bericht wendet sich sowohl an die interessierte Öffentlichkeit als auch an Bewertungssachverständige zur Unterstützung ihrer Tätigkeit. Weiterhin wendet er sich an die private Wirtschaft, die öffentliche Verwaltung sowie die Wissenschaft und Forschung, die auf Kenntnisse über den Grundstücksmarkt angewiesen sind. Im Hinblick auf die unterschiedlichen Nutzer verfolgt der Bericht auch das Ziel, allgemein über die Tätigkeit des Gutachterausschusses zu informieren. Entsprechend dieses umfassenden Informationsansatzes ist es zu begrüßen, dass die Grundstücksmarktberichte über das Internetportal BORIS.NRW kostenfrei zu beziehen sind. **In diesem Jahr wurde die Gliederung des Berichtes geringfügig umgestellt. Jetzt werden auch die bislang am Ende des Grundstücksmarktberichtes zusammengefassten Daten für die Wertermittlung bei den jeweiligen Teilmärkten veröffentlicht.**

3 Einrichtung und Aufgaben des Gutachterausschusses

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte sind gemäß dem Bundesbaugesetz (BBauG) von 1960 bzw. dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 für den Bereich der kreisfreien Städte, der Kreise und großen kreisangehörigen Gemeinden eingerichtet worden. Sie sind selbstständige, unabhängige, an Weisungen nicht gebundene Kollegialgremien von Sachverständigen einschlägiger Fachrichtungen, die über spezielle Kenntnisse und Erfahrungen in der Grundstücksbewertung verfügen.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Paderborn besteht zur Zeit aus 12 Mitgliedern, die hauptberuflich in den Bereichen Architektur, Bauingenieurwesen, Vermessungswesen, Landwirtschaft und im Steuerrecht tätig sind. Die Mitwirkung im Gutachterausschuss ist ehrenamtlich. Die Mitglieder werden von der Bezirksregierung Detmold nach Anhörung der Stadt Paderborn für die Dauer von 5 Jahren bestellt. Rechtliche Grundlage hierfür ist die Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Landes Nordrhein-Westfalen (Gutachterausschussverordnung NRW - GAVO NRW) vom 23. März 2004.

Die **Aufgaben des Gutachterausschusses** sind in den §§ 192 ff des Baugesetzbuches und im § 5 der Gutachterausschussverordnung - NRW beschrieben. Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- die Erstellung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken auf Antrag
- die Erstellung von Gutachten über die Höhe der Entschädigung für Rechtsverluste oder für andere Vermögensnachteile auf Antrag
- die Ermittlung von Bodenrichtwerten
- die Ermittlung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten
- die Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung
- fakultativ die Erstellung von Gutachten über Miet- und Pachtwerte auf Antrag
- die Bereitstellung von Informationen über den Grundstücksmarkt.

Zur Vorbereitung und Durchführung seiner Tätigkeit verfügt der Gutachterausschuss über eine Geschäftsstelle, die nach seiner Weisung arbeitet. Die Geschäftsstelle ist für den Bereich der Stadt Paderborn beim Amt für Vermessung und Geoinformation der Stadt Paderborn eingerichtet.

Sämtliche Kaufverträge über Liegenschaften innerhalb des Stadtgebietes werden gemäß § 195 Abs. 1 BauGB von den beurkundenden Stellen dem Gutachterausschuss zugeleitet. Sie werden ausgewertet und bilden als Kaufpreissammlung die Basis für die Tätigkeiten des Gutachterausschusses.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen unterliegen sowohl der Inhalt der Kaufverträge als auch sämtliche sonstigen personenbezogenen Daten der Kaufpreissammlung grundsätzlich dem Datenschutz. Die Kaufpreissammlung und weitere Datensammlungen dürfen nur von den Mitgliedern des Gutachterausschusses und den Bediensteten der Geschäftsstelle zur Erfüllung ihrer Aufgaben eingesehen werden. Auskünfte aus der Kaufpreissammlung werden bei Vorliegen eines berechtigten Interesses erteilt, sofern der Empfänger der Daten die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen zusichert. In anonymisierter Form können Auswertungen und Auskünfte aus der Kaufpreissammlung auch ohne Darlegung eines berechtigten Interesses abgegeben werden. Diese für die Grundstückswertermittlung besonders bedeutsamen Daten haben keinen Personenbezug und werden gegen Gebühr abgegeben.

Auskünfte über Bodenrichtwerte werden an jedermann erteilt.

Der Grundstücksmarktbericht wird jährlich aus dem umfangreichen Datenmaterial der Kaufpreissammlung zusammengestellt. Anfragen von Eigentümern, Bauwilligen, Architekten, Bauträgern, Maklern, Sachverständigen und öffentlichen Stellen zeigen das Interesse an der komprimierten Zusammenstellung grundstücksrelevanter Daten. Rund 2.700 mündliche und schriftliche Auskünfte über Bodenrichtwerte oder Angaben aus dem Grundstücksmarktbericht sowie die Erstellung von 40 Gutachten im Jahr 2018 belegen dieses Interesse. Hinzu kommen zahlreiche Zugriffe auf die Internetpräsentation des Gutachterausschusses.

Mit der Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben tragen die Gutachterausschüsse und deren Geschäftsstellen dazu bei, den Grundstücksmarkt transparenter zu gestalten.

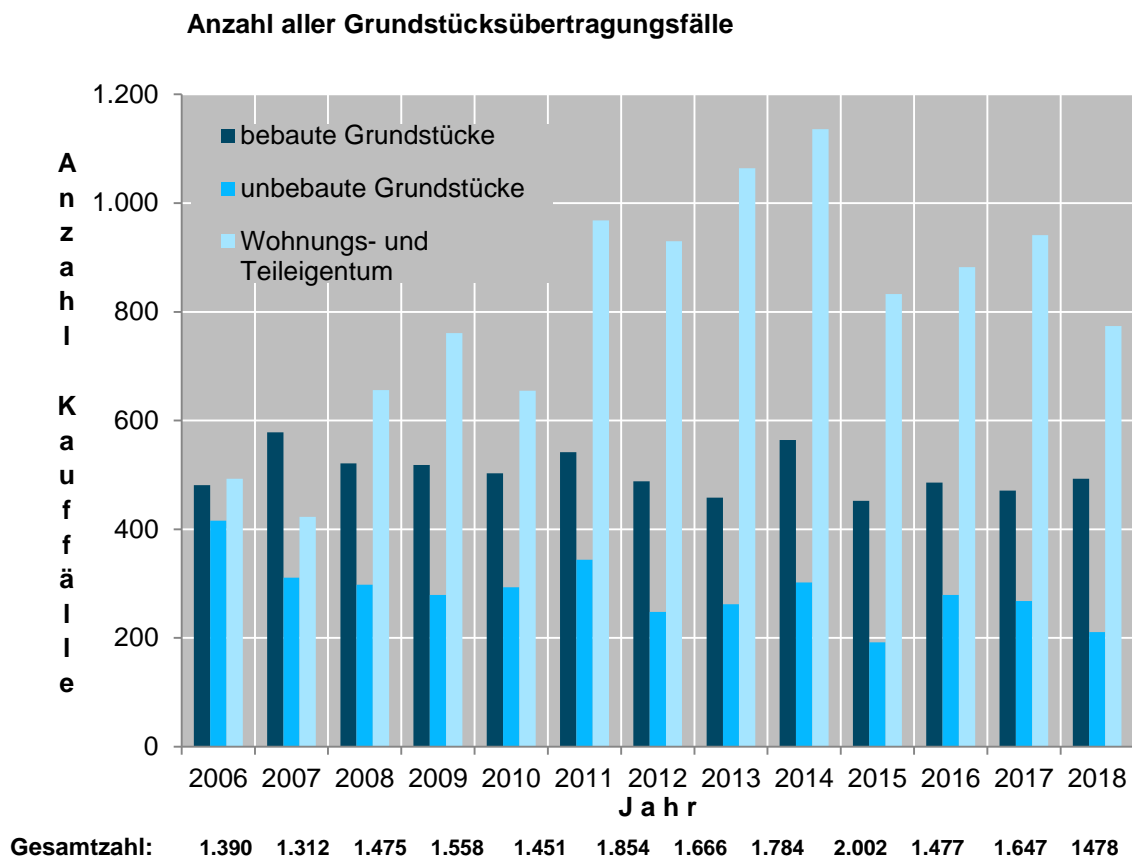
4 Umsätze auf dem Grundstücksmarkt

In der Grafik unter Punkt 4.1 sind alle Kauffälle, die dem Gutachterausschuss zugeleitet wurden, berücksichtigt.

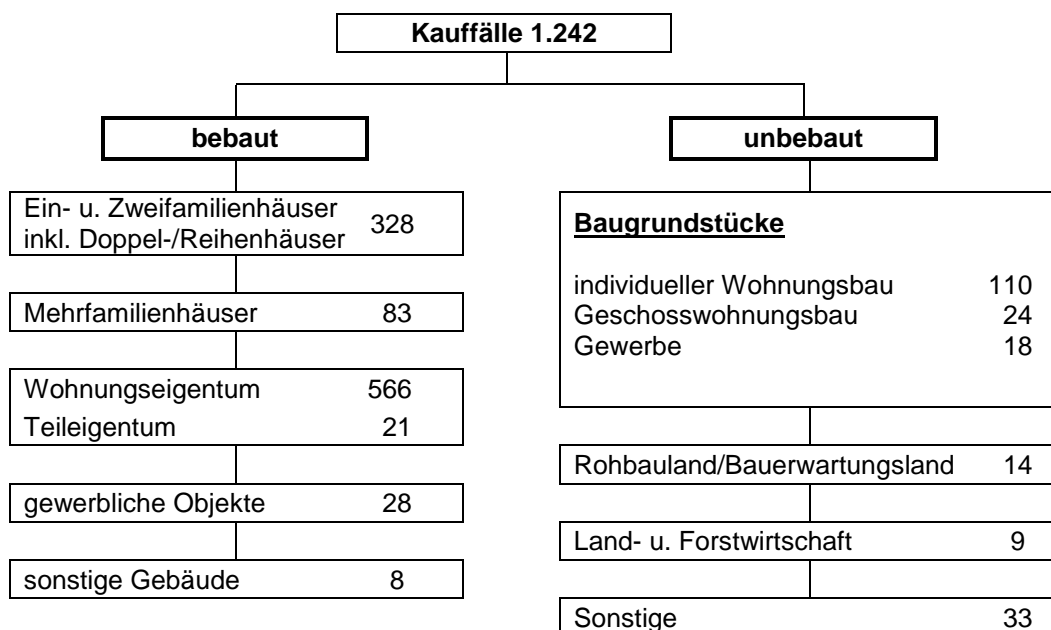
In der Regel bildet jedes übertragene Grundstücks- bzw. Grundbuchobjekt einen Kauffall. Enthält ein Kaufvertrag mehrere selbständige Objekte – z. B. mehrere Eigentumswohnungen – geht die Anzahl dieser Objekte in die Anzahl der Kauffälle ein. Damit ist die Anzahl der Kauffälle höher als die Anzahl der registrierten Kaufverträge.

Ab der Grafik unter Punkt 4.2 basieren die Erhebungen nur auf Kauffällen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs. Die Kauffälle des sog. ungewöhnlichen Geschäftsverkehrs werden anders als in der Grafik unter Punkt 4.1 nicht herangezogen; dies sind Schenkungsverträge, ungewöhnliche Verträge unter Verwandten und Tauschverträge.

4.1 Anzahl aller eingegangenen Fälle – Entwicklung

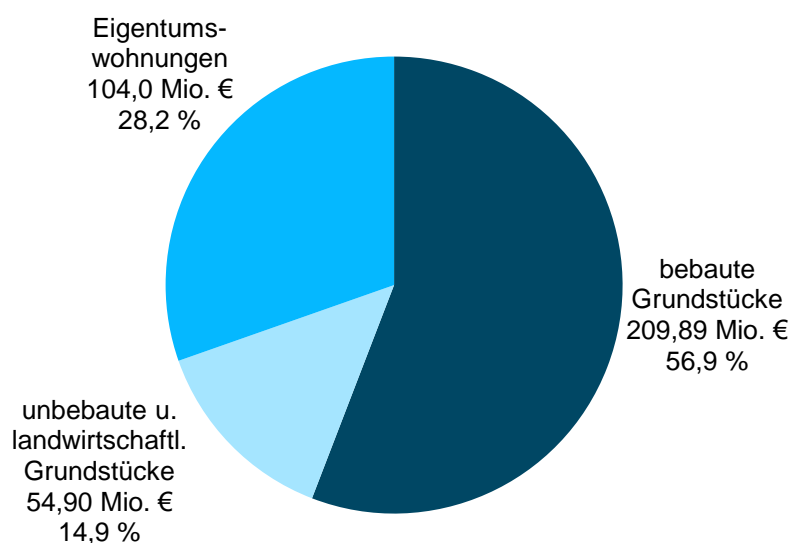


4.2 Anzahl und Aufschlüsselung der Kauffälle des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs



4.3 Geldumsatz

Gesamtumsatz 368,79 Mio. Euro (2017: 367,12 Mio. Euro)



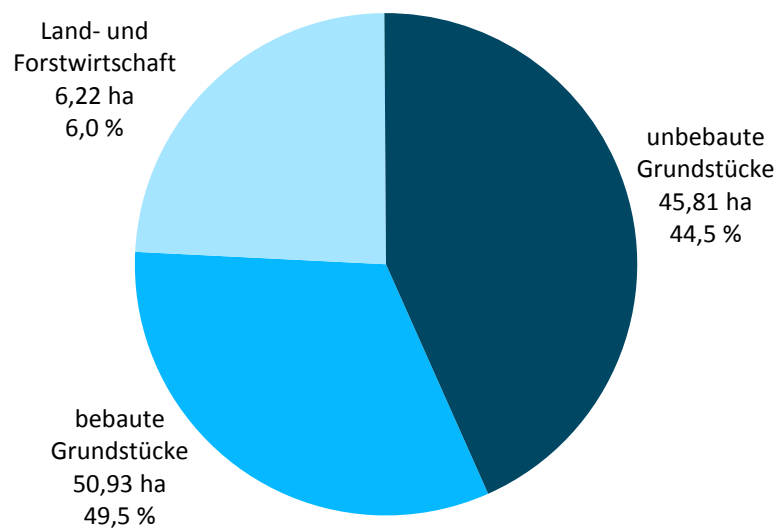
	2018	2017
bebaute Grundstücke	209,89 Mio. EUR	194,14 Mio. EUR
unbebaute Grundstücke	54,60 Mio. EUR	46,20 Mio. EUR
Land- u. Forstwirtschaft	0,30 Mio. EUR	0,95 Mio. EUR
Eigentumswohnung	104,00 Mio. EUR	125,83 Mio. EUR
Gesamtumsatz	368,79 Mio. EUR	367,12 Mio. EUR

Der Geldumsatz für die unbebauten und bebauten Grundstücke teilt sich im Jahr 2018 wie folgt auf:

	unbebaute Grundstücke	bebaute Grundstücke
Ein- und Zweifamilienhausbau	26,29 Mio. EUR	105,08 Mio. EUR
Geschosswohnungsbau	6,40 Mio. EUR	66,92 Mio. EUR
Gewerbe/Industrie	11,48 Mio. EUR	35,45 Mio. EUR
sonstige Baulandflächen bzw. sonstige Gebäude	0 Mio. EUR	2,44 Mio. EUR
Rohbau- und Bauerwartungsland	3,44 Mio. EUR	-
sonstige unbebaute Flächen	6,99 Mio. EUR	-

4.4 Flächenumsatz (ohne Wohnungs- und Teileigentum)

Gesamtumsatz 102,96 ha (2017: 110,30 ha)

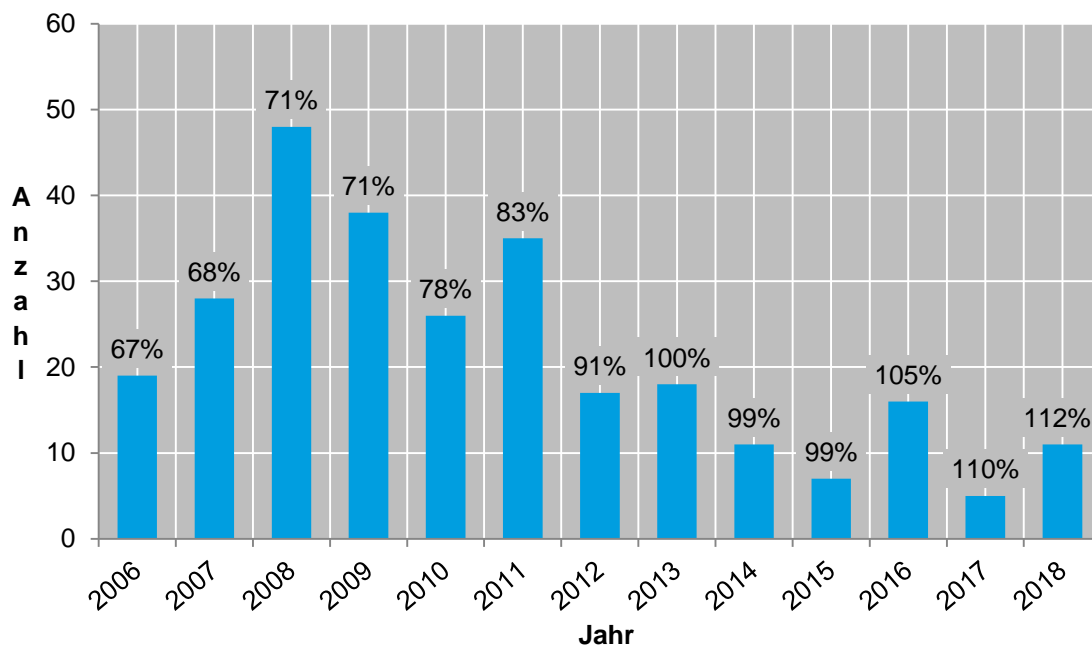


	2018	2017
bebaute Grundstücke	50,93 ha	35,80 ha
unbebaute Grundstücke	45,81 ha	47,91 ha
Land- u. Forstwirtschaft	6,22 ha	26,59 ha
Gesamtumsatz	102,96 ha	110,30 ha

Der Flächenumsatz für die unbebauten und bebauten Grundstücke teilt sich im Jahr 2018 wie folgt auf:

	unbebaute Grundstücke	bebaute Grundstücke
Ein- und Zweifamilienhausbau	7,23 ha	19,40 ha
Geschosswohnungsbau	2,29 ha	7,79 ha
Gewerbe/Industrie	11,80 ha	22,48 ha
sonstige Baulandflächen bzw. sonstige Gebäude	0 ha	1,26 ha
Rohbau- und Bauerwartungsland	2,10 ha	-
sonstige unbebaute Flächen	22,39 ha	-

4.5 Zwangsversteigerungen von Immobilien in der Stadt Paderborn

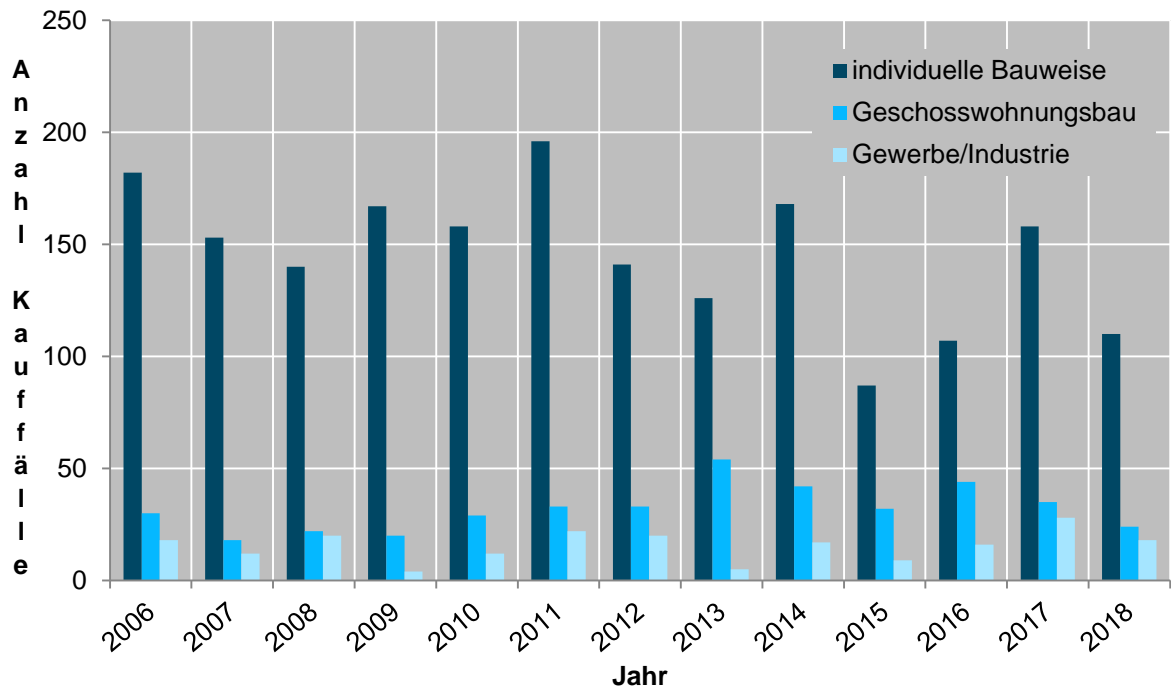


Die Höhe der Säulen stellt die Anzahl der Zwangsversteigerungen im jeweiligen Jahr dar. Die Prozentzahl über dem Balken gibt an, zu welchem Anteil der für die Zwangsversteigerungsverfahren ermittelten Verkehrswerte im Mittel der Zuschlag erfolgte. Danach werden im dritten Jahr in Folge in Zwangsversteigerungsverfahren Höchstgebote erzielt, die im Mittel über den ermittelten Verkehrswerten liegen. Mit 11 versteigerten Objekten ist deren Anzahl im langjährigen Mittel gering.

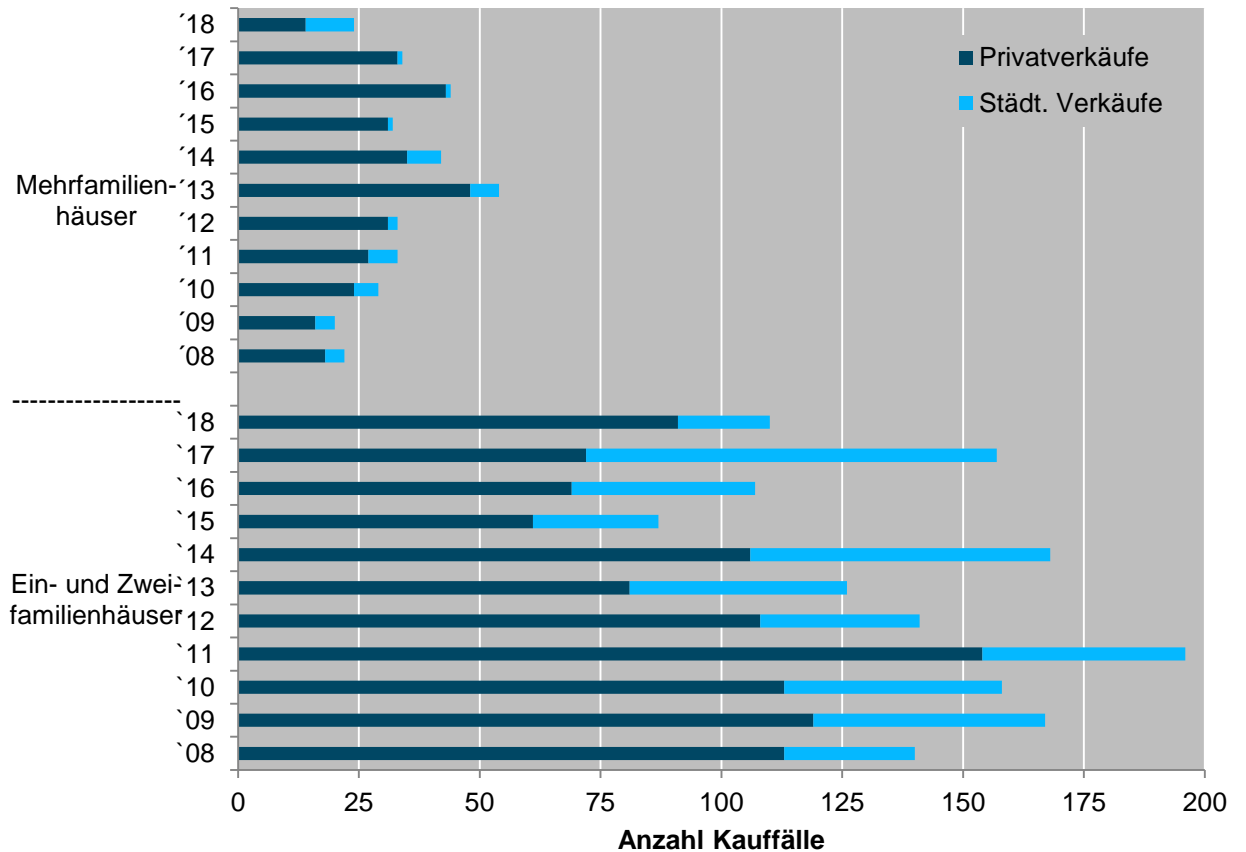
5 Unbebaute Grundstücke und Bodenrichtwerte

5.1 Baugrundstücke

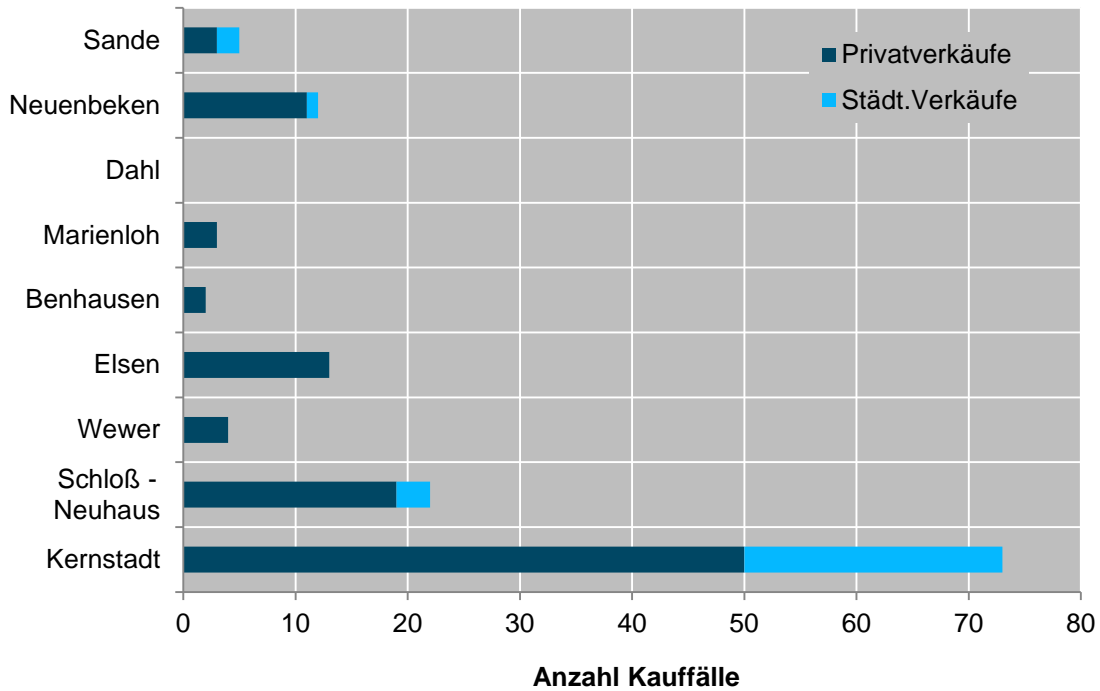
Anzahl der Kauffälle von Baugrundstücken – Entwicklung



Grundstücksverkäufe für die Wohnbebauung – Entwicklung



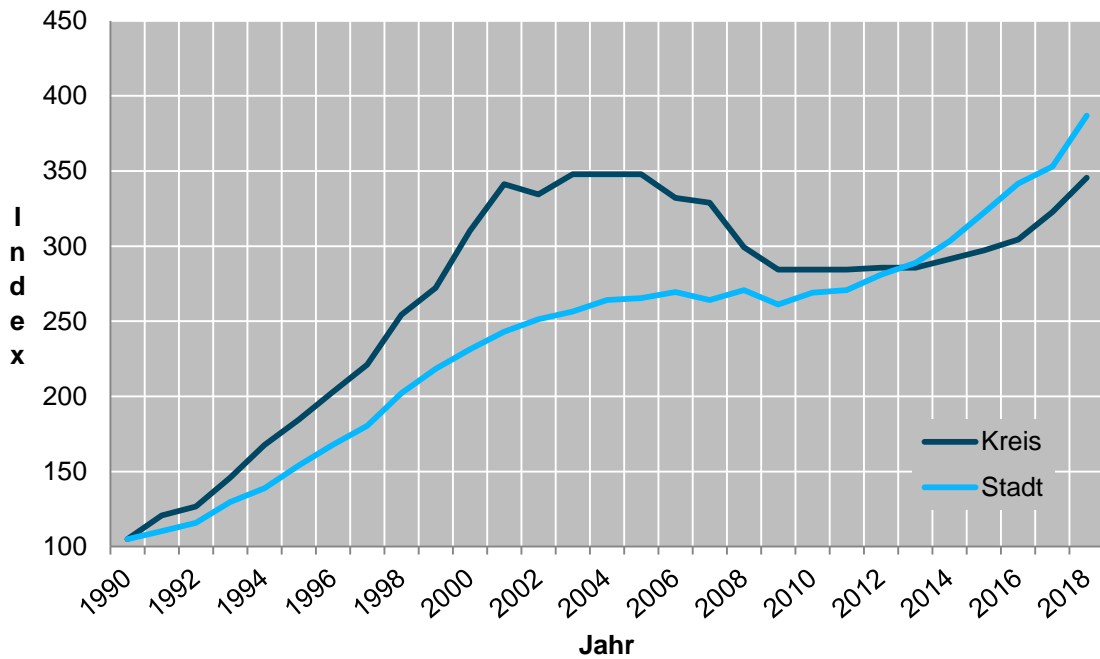
Verkäufe von Wohnbaugrundstücken in der Kernstadt und in den Stadtteilen



5.2 Preisentwicklung in der Stadt und im übrigen Kreis Paderborn

Die Preisentwicklung im Kreis Paderborn (Kaufpreise) basiert auf einer anderen statistischen Grundlage als die Preisentwicklung in der Stadt Paderborn (Richtwerte). Basisjahr (Index= 100) ist 1989.

Baugrundstücke des Wohnungsbaus



Preisentwicklung der letzten 13 Jahre in %

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Kreis	-4,5	-1	-9	-5	0	0	0,5	0	5	2	2,5	6	7,1
Stadt	1,5	-2	-2,5	-3,5	3	0,6	3,8	2,8	5	6,3	6	3,3	9,6

5.3 Bodenrichtwerte für Wohnbauland und gemischte Bauflächen

Die Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) schreibt im § 12 vor, dass „Wertunterschiede von Grundstücken, die sich aus Abweichungen bestimmter Grundstücksmerkmale sonst gleichartiger Grundstücke ergeben, insbesondere aus dem unterschiedlichen Maß der baulichen Nutzung oder der Grundstücksgröße und –tiefe, mit Hilfe von Umrechnungskoeffizienten erfasst werden sollen“. Dementsprechend hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Paderborn über statistische Datenanalysen des lokalen Grundstücksmarktes auf der Grundlage der wertrelevanten Geschossflächenzahl WGFZ-Umrechnungskoeffizienten abgeleitet und beschlossen. Die wertrelevante Geschossflächenzahl (WGFZ) ist dabei wie folgt zu ermitteln: ausgehend vom Zuschnitt, der Größe und der planungsrechtlichen Festsetzung (überbaubare Grundstücksfläche, Abstandsflächen, planungsrechtliche Grundflächenzahl - GRZ) ist eine maximal realisierbare GRZ zu ermitteln. Dabei stellt die planungsrechtliche Ausweisung in jedem Fall die Obergrenze dar. Diese GRZ ist mit der Anzahl der zulässigen Geschosse zu multiplizieren, wobei zulässige und nutzbare Dachgeschosse mit einem Zuschlag zur Anzahl der Geschosse von 0,75 berücksichtigt werden. Die so ermittelte WGFZ ist für die Bodenwertermittlung maßgeblich, auch wenn sie größer ist als die planungsrechtlich zulässige Geschossflächenzahl (GFZ).

Zur Anwendung der in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Koeffizienten wurde für einen Großteil der Richtwertzonen eine WGFZ-Größe ermittelt, als wertbestimmendes Merkmal festgelegt und in der Bodenrichtwertkarte dargestellt. Es ist zu beachten, dass für die Richtwertzonen mit den Nummern 187 bis 227 im Innenstadtzentrum eigene Umrechnungskoeffizienten anzuwenden sind (siehe hierzu Punkt 5.6).

Eine Extrapolation über die Grenzen der Koeffiziententabelle hinaus ist nicht zulässig.

WGFZ – Umrechnungskoeffizienten für Wohn- und Mischgebietsflächen außerhalb des Innenstadtzentrums

		Vergleichsobjekt / Richtwertzone												
		0,3	0,4	0,5	0,6	0,7	0,8	0,9	1	1,1	1,2	1,3	1,4	1,5
Bewertungsobjekt	0,3	1,00	0,90	0,82	0,75	0,69	0,65	0,60	0,57	0,53	0,50	0,48	0,45	0,43
	0,4	1,11	1,00	0,91	0,83	0,77	0,72	0,67	0,63	0,59	0,56	0,53	0,50	0,48
	0,5	1,22	1,10	1,00	0,92	0,85	0,79	0,74	0,69	0,65	0,61	0,58	0,55	0,53
	0,6	1,33	1,20	1,09	1,00	0,92	0,86	0,80	0,75	0,71	0,67	0,63	0,60	0,57
	0,7	1,44	1,30	1,18	1,08	1,00	0,93	0,87	0,81	0,77	0,72	0,69	0,65	0,62
	0,8	1,56	1,40	1,27	1,17	1,08	1,00	0,93	0,88	0,82	0,78	0,74	0,70	0,67
	0,9	1,67	1,50	1,36	1,25	1,15	1,07	1,00	0,94	0,88	0,83	0,79	0,75	0,72
	1	1,78	1,60	1,45	1,33	1,23	1,14	1,07	1,00	0,94	0,89	0,84	0,80	0,76
	1,1	1,89	1,70	1,54	1,41	1,31	1,21	1,13	1,06	1,00	0,94	0,90	0,85	0,81
	1,2	2,00	1,80	1,63	1,50	1,38	1,28	1,20	1,12	1,06	1,00	0,95	0,90	0,86
	1,3	2,11	1,90	1,72	1,58	1,46	1,35	1,26	1,19	1,12	1,06	1,00	0,95	0,91
	1,4	2,22	2,00	1,81	1,66	1,54	1,43	1,33	1,25	1,18	1,11	1,05	1,00	0,95
	1,5	2,33	2,10	1,91	1,75	1,61	1,50	1,40	1,31	1,23	1,17	1,10	1,05	1,00

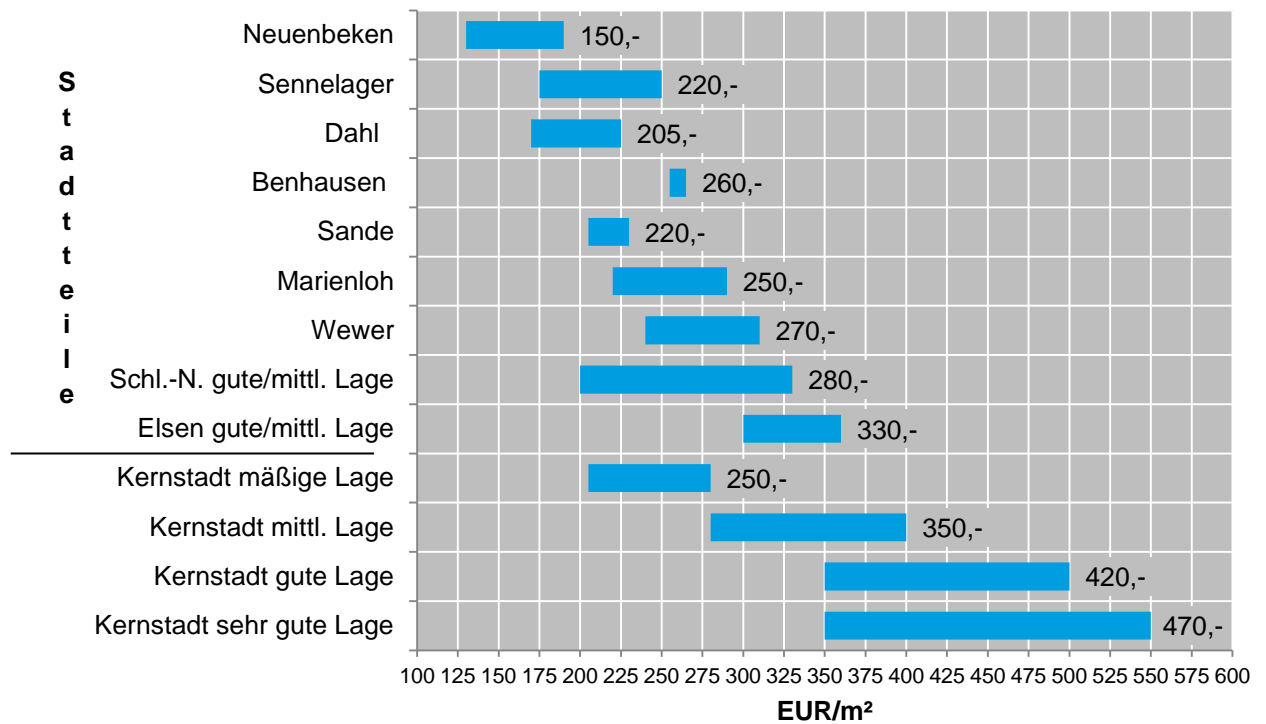
Beispiel:

Der Bodenrichtwert beträgt 215,- EUR/m² für das Richtwertgrundstück mit einer WGFZ von 0,9. Gesucht wird der Bodenwert eines Grundstücks mit einer WGFZ von 0,7 und sonst richtwerttypischen Merkmalen.

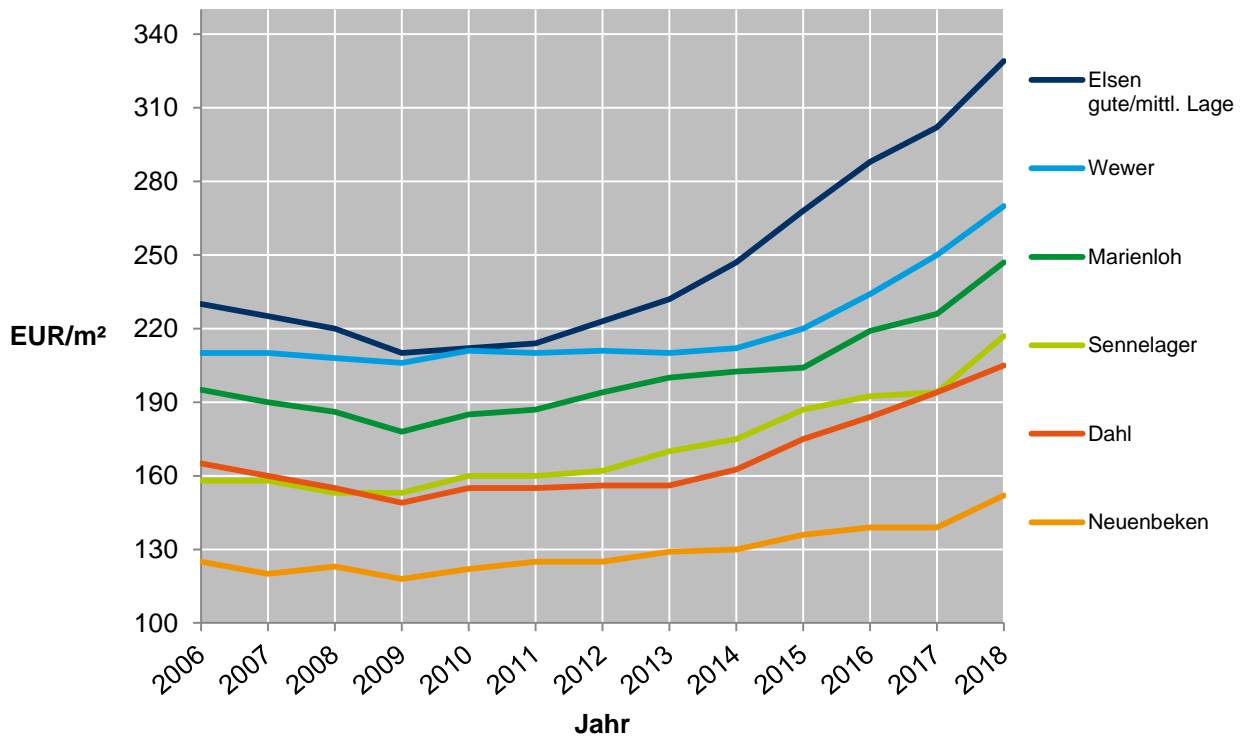
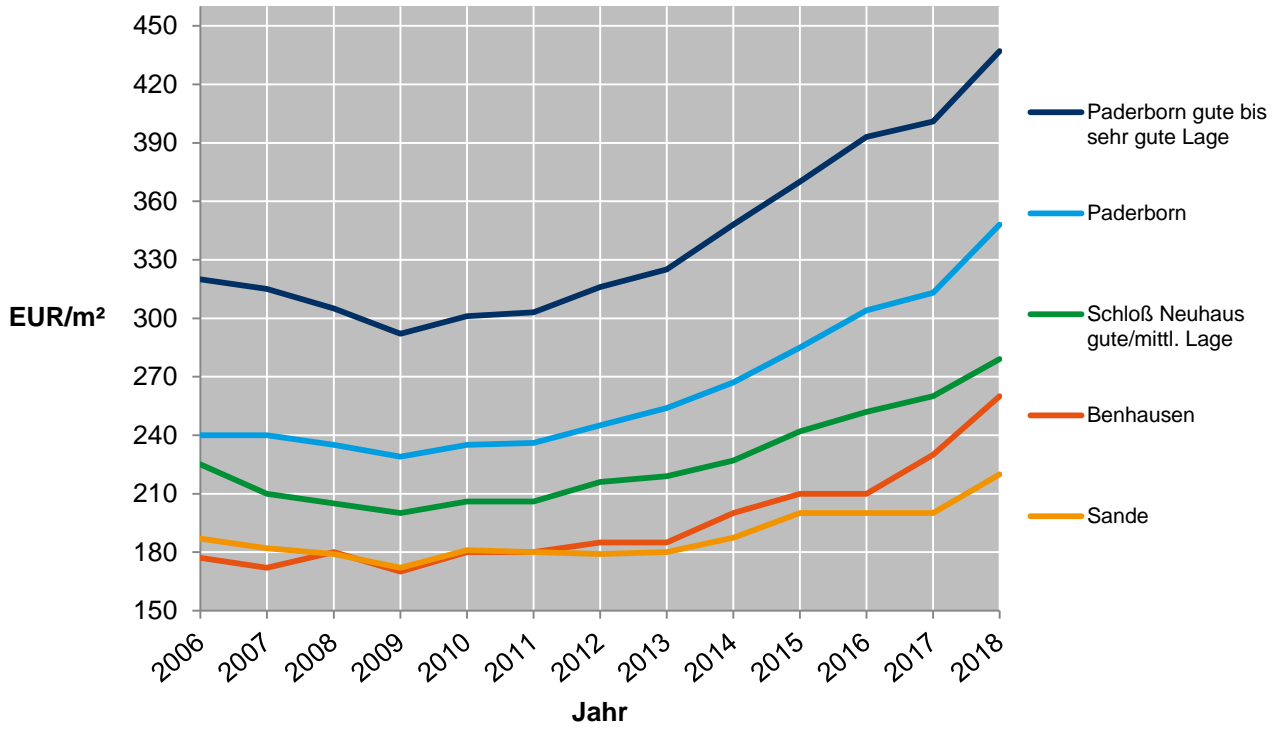
Umrechnungskoeffizient von der WGFZ 0,9 auf die WGFZ 0,7 = 0,87

Berechnung: 215,- EUR/m² x 0,87 = rd. 187,- EUR/m²

Wertspanne und Mittelwert (Zahl rechts vom Balken) der Bodenrichtwerte von erschließungsbeitragsfreien Grundstücken zum Stichtag 01.01.2019



5.4 Bodenrichtwertentwicklung (überwiegend in mittleren Lagen)



5.5 Bodenpreisindexreihen (1995 = 100) für Wohnbau- und gemischte Bauflächen abgeleitet aus den Bodenrichtwerten

Jahr	Kernstadt	Schloß Neuhaus	Marienloh	Sande	Elsen	Wewer	Benhausen	Neuenbeken	Dahl	gesamt
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	108	106	115	117	104	105	113	106	106	107,4
1997	115	118	120	120	114	119	113	110	112	115,8
1998	126	127	140	157	127	137	113	120	161	129,4
1999	132	141	145	184	140	150	155	123	194	140,2
2000	140	150	161	202	148	162	137	133	215	149,4
2001	147	161	164	205	154	163	163	151	233	157,2
2002	150	169	170	223	160	170	174	151	244	162,2
2003	153	169	191	228	165	170	179	151	244	165,2
2004	157,0	176,6	189,0	233,3	164,0	174,1	189,8	177,5	266,4	170,0
2005	157,6	177,4	189,0	233,3	165,0	174,1	189,9	177,5	266,4	170,7
2006	160,6	179,0	194,1	242,9	166,6	175,0	192,5	167,2	274,6	173,1
2007	158,5	169,3	189,1	236,2	162,0	175,5	187,1	161,7	266,2	169,3
2008	155,6	164,2	186,6	230,8	155,1	173,6	195,2	163,1	255,8	165,4
2009	150,3	161,9	177,9	221,2	146,7	166,1	184,4	158,3	249,1	159,9
2010	154,4	168,1	185,4	230,5	147,7	171,0	192,5	165,1	259,3	164,5
2011	155,5	167,4	187,7	230,5	150,2	169,6	195,1	168,9	259,3	165,4
2012	161,6	175,2	193,9	229,3	160,4	170,9	200,2	168,9	261,4	171,7
2013	168,0	180,0	201,1	232,3	169,1	170,4	203,2	176,7	271,9	176,5
2014	177,1	185,8	204,7	240,0	179,4	171,6	220,3	178,3	287,4	184,8
2015	188,3	198,6	204,7	256,1	194,1	178,8	231,3	187,7	306,7	196,5
2016	201,3	207,3	219,6	254,8	209,0	191,1	231,3	190,9	322,3	208,3
2017	207,1	213,1	227,1	263,0	218,6	202,2	254,0	190,9	339,4	215,2
2018	229,3	228,8	248,4	290,6	238,5	217,8	287,0	209,4	344,3	235,9

Veränderung 2017/2018

10,7%	7,4%	9,4%	10,5%	9,1%	7,7%	13,0%	9,7%	1,6%	9,6%
-------	------	------	-------	------	------	-------	------	------	------

5.6 Bodenrichtwerte für Innenstadtlagen

Die in Zonen ermittelten Bodenrichtwerte im Innenstadtzentrum sind auf eine Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,8 abgestimmt. Für eine abweichende Ausnutzung sind für die Innenstadt andere Umrechnungskoeffizienten (U) abgeleitet worden als für die übrigen Wohn- bzw. gemischt genutzten Baulandflächen (siehe Punkt 5.3). Für deren Anwendung gilt Folgendes:

Soweit in den Obergeschossen nur wohnraumtypische Erträge erzielt werden, sind die Zuschläge für eine höhere bauliche Ausnutzung folgendermaßen zu errechnen:

$$(U - 1) \times 450,- \text{ EUR/m}^2.$$

Das Ergebnis dieser Multiplikation ist zum zonalen Bodenwert zu addieren (siehe Beispiel).

GFZ – Umrechnungskoeffizienten für Misch- und Kerngebietsflächen im Innenstadtzentrum

GFZ	U	GFZ	U	GFZ	U	GFZ	U	GFZ	U
1,0	0,855	2,0	1,072	3,0	1,269	4,0	1,414	5,0	1,561
1,1	0,861	2,1	1,107	3,1	1,282	4,1	1,427		
1,2	0,868	2,2	1,131	3,2	1,295	4,2	1,446		
1,3	0,884	2,3	1,154	3,3	1,312	4,3	1,460		
1,4	0,901	2,4	1,177	3,4	1,328	4,4	1,473		
1,5	0,927	2,5	1,193	3,5	1,341	4,5	1,489		
1,6	0,947	2,6	1,210	3,6	1,354	4,6	1,506		
1,7	0,973	2,7	1,223	3,7	1,371	4,7	1,520		
1,8	1,000	2,8	1,239	3,8	1,387	4,8	1,535		
1,9	1,032	2,9	1,252	3,9	1,400	4,9	1,548		

Beispiel für eine Umrechnung für ein Objekt mit Geschäftsnutzung in den Obergeschossen:

Der Bodenrichtwert beträgt **1.400,- EUR/m²** bei einer GFZ von 1,8. Gesucht wird der Wert für ein Grundstück in gleichwertiger Lage mit einer GFZ von 2,7.

Umrechnungskoeffizient für GFZ 1,8 = 1,000

Umrechnungskoeffizient für GFZ 2,7 = 1,223

$$1.400,- \text{ EUR/m}^2 \times 1,223 / 1,000 = \text{rd. } 1.710,- \text{ EUR/m}^2$$

Beispiel für eine Umrechnung bei einem Objekt mit Wohnnutzung oder wohnraumtypischer Nutzung in den Obergeschossen:

Der Bodenrichtwert beträgt **525,- EUR/m²** bei einer GFZ von 1,8. Gesucht wird der Wert für ein Grundstück in gleichwertiger Lage mit einer GFZ von 2,7 allerdings mit Wohnnutzung in den Obergeschossen.

Umrechnungskoeffizient für GFZ 1,8 = 1,000

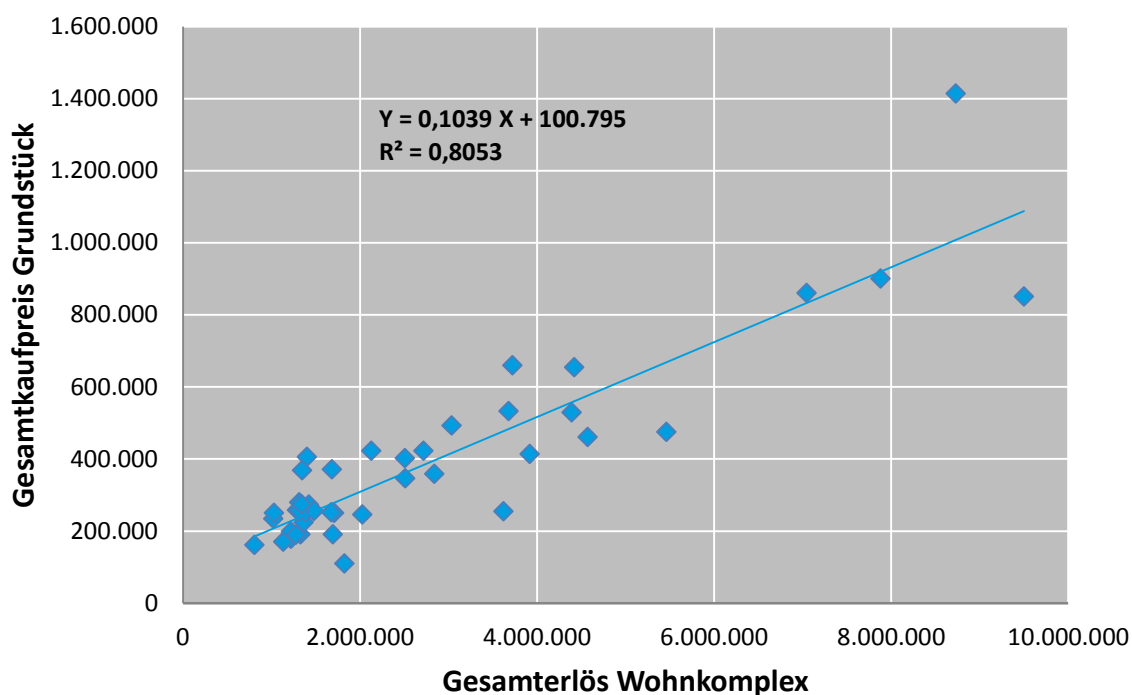
Umrechnungskoeffizient für GFZ 2,7 = 1,223

$$525,- \text{ EUR/m}^2 + ((1,223 - 1,000) \times 450,- \text{ EUR/m}^2) = \text{rd. } 625,- \text{ EUR/m}^2$$

5.7 Bodenwertermittlung für Grundstücke, die für den Bau von Wohnungs- oder Teileigentumsanlagen geeignet sind

Neben den Bodenrichtwerten steht zur Wertermittlung von Grundstücken, die für den Bau von Wohnungs- oder Teileigentumsanlagen geeignet sind, eine spezielle Auswertung des Gutachterausschusses zur Verfügung. Dabei wurde für 43 Fälle aus dem Auswertejahr 2016 und 2017 ausgehend von den tatsächlichen erzielten Einnahmen aus dem Verkauf der Eigentumswohnungen und dem Ankaufspreis des unbebauten Grundstücks – bei Grundstücken mit abbruchreifer Bausubstanz wurden die Abbruchkosten zum Ankaufspreis addiert – folgende Funktion ermittelt:

Gesamtkaufpreis Grundstück (Y) zu Gesamterlös Wohnkomplex (X) jeweils in Euro



Die Funktion $Y = 0,1039 X + 100.795$ ermöglicht es also, ausgehend von zu erwartenden Einnahmen aus dem Verkauf des Wohnungs- oder Teileigentums einen Gesamtbodenwert für das Baugrundstück zu ermitteln.

5.8 Bodenrichtwerte für Gewerbebauland

Lage	Richtwert in EUR/m ² erschließungsbeitragsfrei		
	gut	mittel	mäßig
Kernstadt	102	78	57
Schloß Neuhaus	65	53	45
Elsen		60	
Marienloh		45	
Wewer		45	

Die Richtwerte beziehen sich auf klassische Gewerbegebiete und auf Gebiete mit Büro- und Verwaltungsstandorten. Dagegen wurden die Richtwerte der Gebiete, die auch durch Einzelhandelnutzungen geprägt sind, nicht berücksichtigt. Dies betrifft die gewerblich definierten Richtwertgebiete im Verlauf der Detmolder Straße (130,- EUR/m²), im Bereich des Frankfurter Weges (95,- EUR/m²) und im Bereich des Südrings (120,- EUR/m²). Die Preise in 2018 sind gegenüber 2017 gestiegen.

5.9 Bodenrichtwerte für landwirtschaftliche Nutzflächen

Für die 6 landwirtschaftlichen Richtwertzonen im Stadtgebiet Paderborn wurden vom Gutachterausschuss zum Stichtag 01.01.2019 die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Bodenrichtwerte ermittelt und beschlossen. In 4 Zonen wurden die Bodenrichtwerte gegenüber dem Vorjahr zwischen 0,10 EUR/m² und 0,50 EUR/m² angehoben.

Zonennummer	Lage und weitere Merkmale	Richtwert in EUR/m ²
181	Elsen / Wewer - LW 55	5,20
182	Sande / westlich SN - LW 35	4,00
183	Marienloh / östlich SN - LW 40	4,50
184	Dahl / Neuenbeken - LW 40	3,10
185	westlich Elsen -Bahnhof - LW 35	2,70
186	Benhausen / südl. Paderborn - LW 40	4,00

5.10 Werte für Waldflächen

Da in den vergangenen vier Jahren dem Gutachterausschuss nur für die Jahre 2015 und 2018 jeweils ein Waldverkauf angezeigt wurde, lässt sich eine allgemeingültige Aussage für den Wert dieser Flächen im Stadtgebiet nicht treffen. Dies ist nur in Form einer Beratung durch Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses möglich.

5.11 Bodenwerte für Wohngrundstücke im Außenbereich

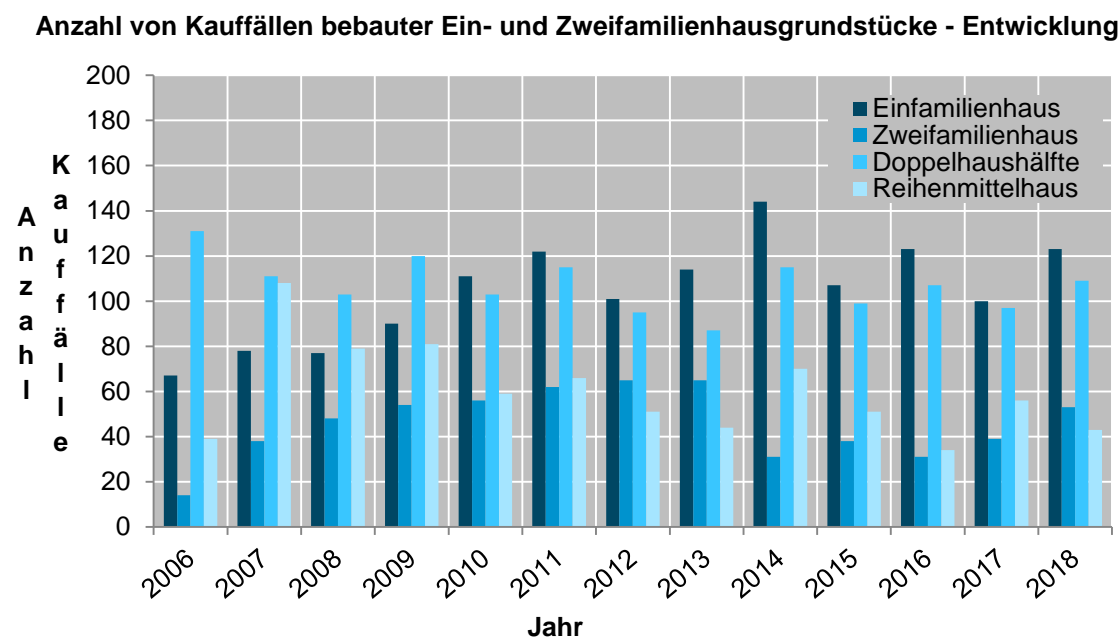
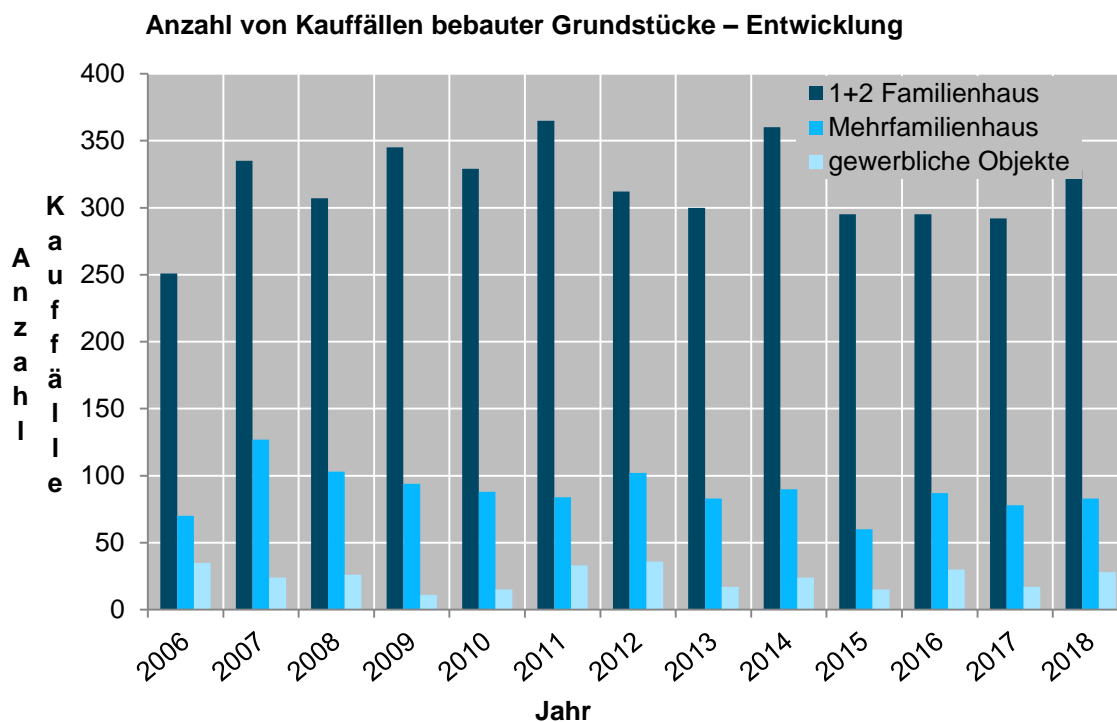
Neben den in der Richtwertkarte dargestellten Richtwerten für Außenbereichswohnen gilt allgemein, dass für Wohngrundstücke im Außenbereich bis etwa 1.000 m² Größe rd. 40 % des oder der nächstgelegenen Bodenrichtwerte für Wohnbauland anzusetzen sind. Die Entfernung zum Siedlungsrand spielt für die konkrete Wertfindung eine untergeordnete Rolle; die Grundstücksgröße ist wertrelevant.

5.12 Erbbauzinssätze für Wohnbaugrundstücke

Die zwei registrierten Erbbaurechtsbestellungen im Wohnbaulandbereich im Jahr 2018 weisen einen jährlichen Erbbauzins von rd. 2,1 % aus. Gegenüber dem im vergangenen Jahr festgestellten Erbbauzins von 2,9 % ist damit ein deutlicher Rückgang der Erbbauzinsen festzustellen.

6 Bebaute Grundstücke

6.1 Kauffälle



Die Kauffälle der Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Gebäudearten (in Klammern die Zahlen des Jahres 2017):

Art der Objekte	Kauffälle gesamt	davon Neubauten	
freistehendes Einfamilienhaus auch mit Einliegerwohnung	123 (100)	9	(5)
Zweifamilienhaus	53 (39)	0	(0)
Doppelhaushälfte / Reihenendhaus	109 (97)	17	(18)
Reihenmittelhaus	43 (56)	5	(8)

6.2 Preise für ausgewählte Haustypen unterschiedlicher Baujahre

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich, soweit nicht anders vermerkt, auf unterkellerte Gebäude, die einen normalen Bau- und Unterhaltungszustand aufweisen. Die Kaufpreise verstehen sich **inklusive Außenanlagen und Bodenwert und den Wert für Nebengebäude und Garagen**. Modernisierte Objekte wurden ggf. einer jüngeren Baujahresstufe zugeordnet.

In den nachfolgenden Tabellen werden bei den Einfamilienhäusern auch die mit einer Einliegerwohnung erfasst, auch wenn es nicht so beschriftet ist. Es wurden nur Kaufpreise aus dem Jahr 2018 berücksichtigt.

		Gebäudetyp			
		Einfamilienhaus, freistehend	Doppelhaushälfte u. Reihenendhaus	Reihenmittel- haus	Zwei- u. Drei- familienhaus
Baujahr	1950 – 1977	336.900,- €	264.200,- €	217.300,- €	369.000,- €
	1978 – 1995	353.300,- €	284.100,- €	238.700,- €	373.000,- €
	1996 – 2016	385.200,- €	308.800,- €	236.000,- €	

Bei Neubauobjekten ist zu berücksichtigen, dass die Außenanlagen nur die Anschlusskosten für die privaten Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Strom, Wasser, Gas, Abwasser) umfassen, weitere Außenanlagen werden i. d. R. vom Käufer erstellt. Auch die Kosten für Maler- und Tapezierarbeiten sind in den Preisen für Neubauten nicht enthalten.

		Gebäudetyp			
		Einfamilienhaus, freistehend nicht unterkellert	Doppelhaushälfte u. Reihenendhaus nicht unterkellert	Reihenmittelhaus nicht unterkellert	Reihenmittelhaus nicht unterkellert
Neubauten (Baujahr 2017 / 2018)	451.100,- €	368.300,- €	355.500,- €	324.600,- €	

Als Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke sind unter Punkt 8.1 (Seiten 27 bis 29) die in 2017/2018 gezahlten Preise je m² Wohnfläche ohne Bodenwertanteil und ohne den Wert von Nebengebäuden sowie Garagen für die verschiedenen Baujahresklassen und Gebäudetypen aufgeführt und ausgewertet.

6.3 Preisveränderungen im bebauten Teilmarkt

Die Ermittlung der Preisveränderungen beruht auf der Gegenüberstellung der Preise, die für den Zeitraum 2017/2018 verglichen mit dem Zeitraum 2016/2017 gezahlt wurden. Dabei zieht der Gutachterausschuss sowohl die unter Punkt 6.2 veröffentlichten durchschnittlichen Preise für ausgewählte Haustypen als auch die unter Punkt 8.1 ermittelten Gebädefaktoren für bebaute Grundstücke heran.

In der folgenden Tabelle sind für einige Haustypen und Baujahresstufen die so ermittelten Preisentwicklungen dargestellt. Zwar ist auch für 2018 von gestiegenen Preisen auszugehen, gegenüber 2017 ist jedoch eine Beruhigung festzustellen. Die Steigerungen bewegen sich zwischen 0 % und 10 % verglichen mit Preissteigerungen im vergangenen Jahr überwiegend im zweistelligen Prozentbereich. Im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

Art der Objekte	Baujahresstufe	Preisentwicklung
Reihenmittelhaus	1950 – 1977	+ 4 %
	1978 – 1995	+ 3 %
	1996 – 2016	+ 3 %
Doppelhaushälfte / Reihenendhaus	1950 – 1977	+ 6 %
	1978 – 1995	+ 1 %
	1996 – 2016	+ - 0 %
	Neubauten	+ 10 %
Einfamilienhaus (auch mit Einlieger- wohnung)	1950 – 1977	+ 4 %
	1978 – 1995	+ 6 %
	1996 – 2016	+ 8 %

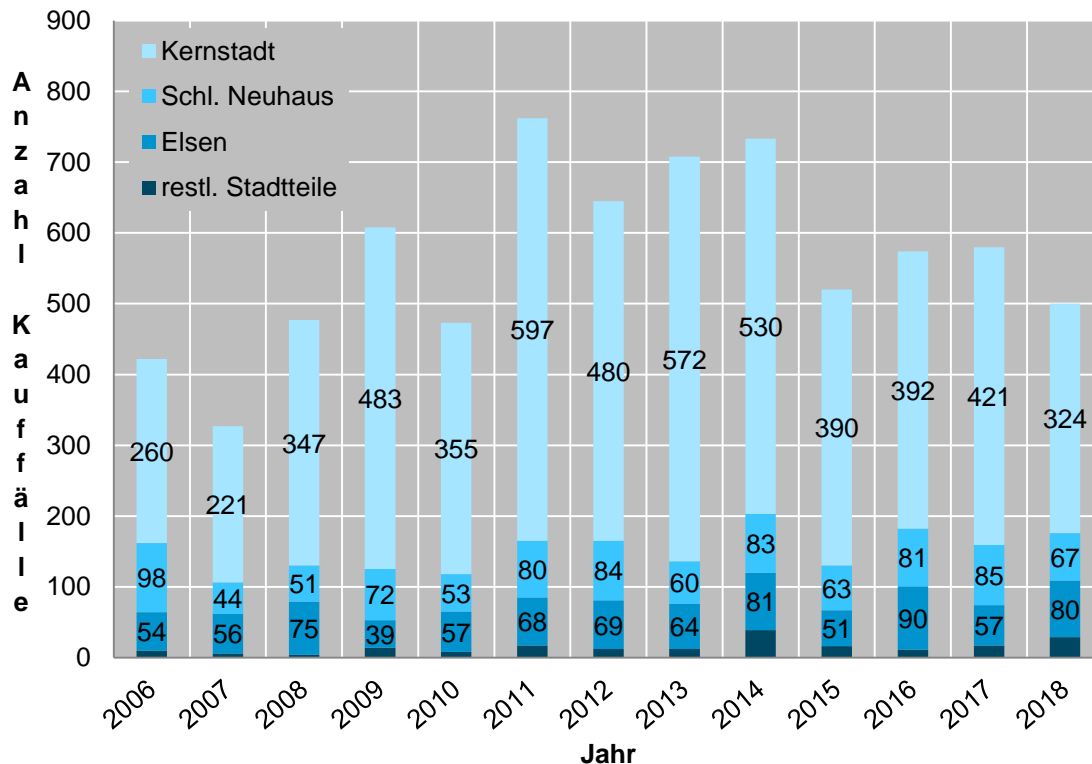
Im Zwei- und Dreifamilienhausbereich ist für die Baujahresstufe 1950 - 1995 von einer Preissteigerung von rd. 20 % auszugehen, wobei im Grundstücksmarktbericht 2018 für die jüngeren Objekte in dieser Spanne ein Preisrückgang ausgewiesen wurde.

Für den Mehrfamilienhausbereich weisen die zum Vergleich zur Verfügung stehenden Kauffälle stark unterschiedliche Merkmale bezüglich Wohnflächen- und Grundstücksgröße auf, so dass eine Aussage zur Preisentwicklung kaum möglich ist.

7 Eigentumswohnungen

7.1 Kauffälle

Ausgewertete Eigentumswohnungen in der Kernstadt und den Stadtteilen – Entwicklung



Die Anzahl der eingegangenen Kaufverträge ist im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr um rd. 20 % gesunken.

Von den 566 (2017: 709) Kauffällen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs über Wohnungseigentum konnten 500 (2017: 580) Kauffälle ausgewertet werden (siehe Diagramm); bei den übrigen Kauffällen fehlte das für eine Auswertung notwendige Datenmaterial.

Es ergibt sich folgende Verteilung der Kauffälle:

Erstverkäufe	29,6 % (2017: 35,2 %)
Weiterverkäufe	61,5 % (2017: 56,0 %)
Umwandlungen	8,9 % (2017: 8,8 %)

7.2 Preisniveau und Entwicklung

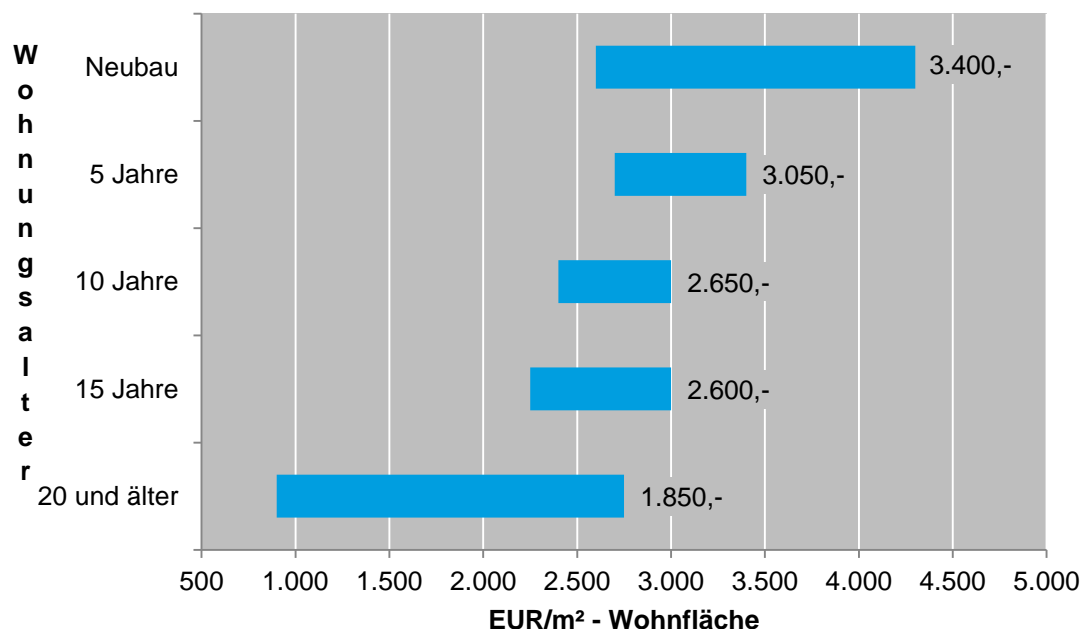
Für Eigentumswohnungen wurden als Vergleichsfaktoren „Durchschnittswerte je m² Wohnfläche“ ermittelt. Sie beziehen sich auf Wohnungen **in mittlerer bis guter Wohnlage** und beinhalten den anteiligen Bodenwert und die Einstellmöglichkeit für einen Pkw.

Besondere wertbestimmende Merkmale wie

- unmittelbares Umfeld der Wohnanlage
- Gebäudeart
- Lage der Wohnung innerhalb des Objektes
- Zuschnitt und Ausstattung sowie
- Größe der Wohnung

bewirken Abweichungen (Länge des Balkens) von den angegebenen Durchschnittswerten (Zahl rechts vom Balken).

Preisniveau von Eigentumswohnungen nach Altersklassen in der Kernstadt



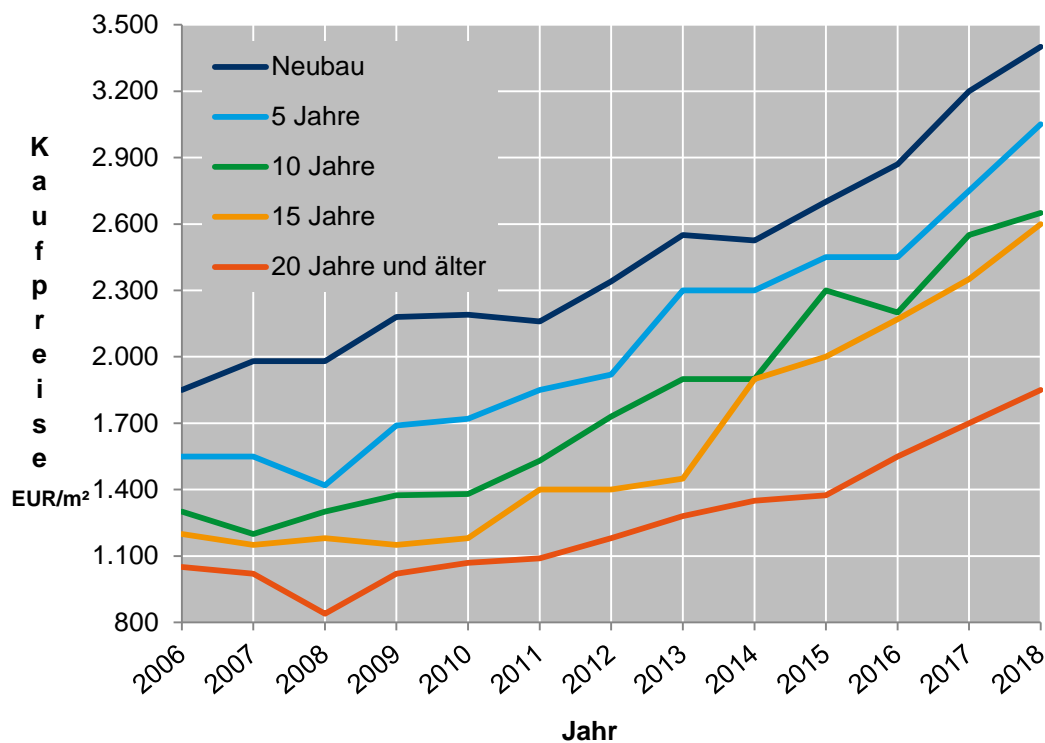
Die große Bandbreite der Kaufpreise für Wohnungen der Baujahresklasse 20 Jahre und älter erklärt sich im Wesentlichen mit einem unterschiedlichen Instandhaltungs- und Modernisierungsgrad einzelner Anlagen und Wohnungen. Die große Bandbreite bei Neubauten ist auf die Lage und die Ausstattung (Barrierefreiheit) zurückzuführen.

Einzelne ältere, größere Anlagen weisen Besonderheiten auf, so dass Kauffälle in diesen Anlagen bei der Auswertung nicht berücksichtigt wurden. Die Preise in derartigen Anlagen liegen z.T. deutlich unter der ausgewiesenen Spanne.

Das Preisniveau für Eigentumswohnungen in den Stadtteilen liegt bei Neubauten und in den mittleren Baujahresklassen 500,- EUR/m² bis 550,- EUR/m² niedriger. Die Preise für ältere Wohnungen (>20 Jahre) liegen in den Stadtteilen rd. 200,- EUR/m² unter dem Preisniveau der Kernstadt.

Im Vergleich zum Vorjahr sind im Berichtszeitraum die Preise für Eigentumswohnungen aller Baujahresklassen um 5 % bis 10 % gestiegen. Neubauten entstehen überwiegend in guten bis sehr guten Lagen.

Preisentwicklung von Eigentumswohnungen in der Kernstadt



7.3 Vergleichspreise in kleinen Wohnanlagen

Eigentumswohnungen in Gebäuden mit **4 bis 16 Wohneinheiten** und **60 m² bis 100 m² Wohnfläche** sind der am häufigsten nachgefragte Wohnungstyp.

In der nachfolgenden Tabelle sind Preise und Merkmale dieses Teilmarktes aus dem ganzen Stadtgebiet aufgeführt. Die Preise beinhalten den anteiligen Bodenwert und die Einstellmöglichkeit für einen Pkw.

Wohnungseigentum	Anzahl Kauffälle	Baujahr	Ø Wohnfläche [m²]	Ø Preis/m²-Wohnfläche [EUR/m²]
Erstverkauf	56	Neubau	77	3.220,-
Weiterverkauf	5	2010 – 2016	74	3.200,-
	41	1995 – 2009	79	2.280,-
	41	1975 – 1994	76	1.935,-
	24	1950 – 1974	78	1.910,-

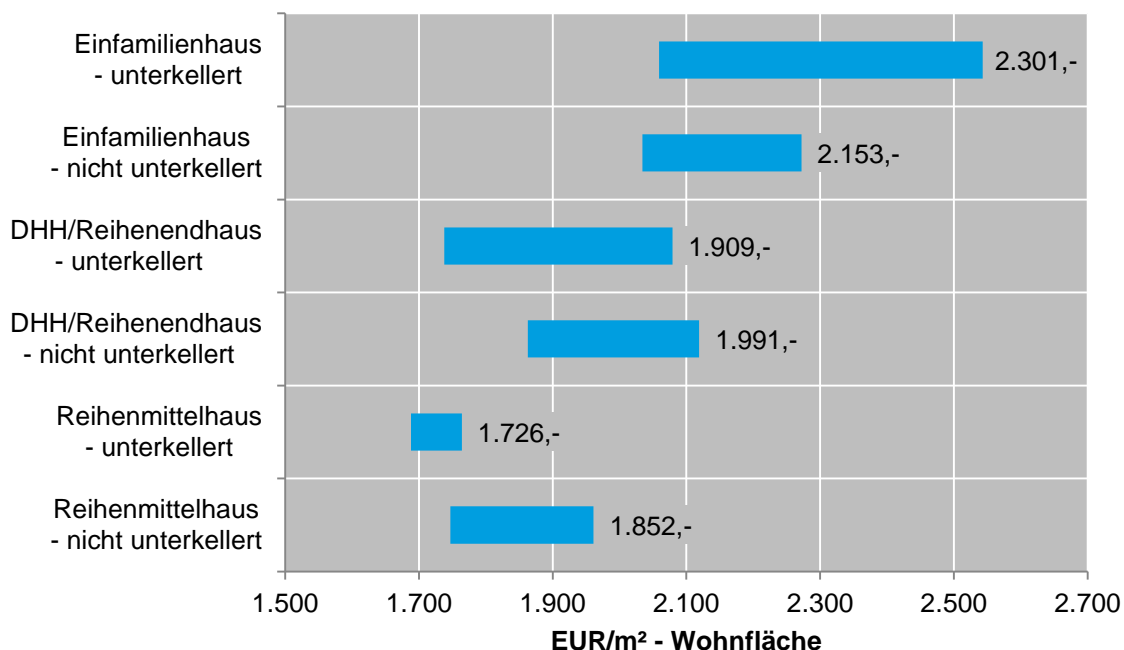
8 Für die Wertermittlung erforderliche Daten und Modellbeschreibungen

8.1 Gebäudefaktoren

Dargestellt ist jeweils der „Preis je m² Wohnfläche“ ohne Bodenwertanteil und ohne Wert von Garagen oder sonstigen Nebengebäuden. Dabei erfolgt die Ermittlung des Bodenwertes nach dem unter Punkt 8.2 – Sachwertfaktoren – beschriebenen Modell bzw. bei Neubauten wurden soweit bekannt die Ankaufpreise der Grundstücke berücksichtigt. Zur Anwendung der Vergleichsfaktoren wird auf die Ausführungen auf den folgenden Seiten verwiesen. Um eine aussagefähige Stichprobe zu erhalten, sind die Auswertejahre 2017 und 2018 zusammengefasst worden. In den Grafiken entspricht die Zahl rechts vom Balken dem Mittelwert der Stichprobe. Die Länge des Balkens stellt die statistische Unsicherheit dieses Mittelwertes dar. Bei den Einfamilienhäusern werden auch Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnung berücksichtigt.

Bei Neubauobjekten ist zu berücksichtigen, dass die Außenanlagen nur die Anschlusskosten für die privaten Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Strom, Wasser, Gas, Abwasser) umfassen, weitere Außenanlagen werden i. d. R. vom Käufer erstellt. Auch die Kosten für Maler- und Tapezierarbeiten sind in den Preisen für Neubauten nicht enthalten.

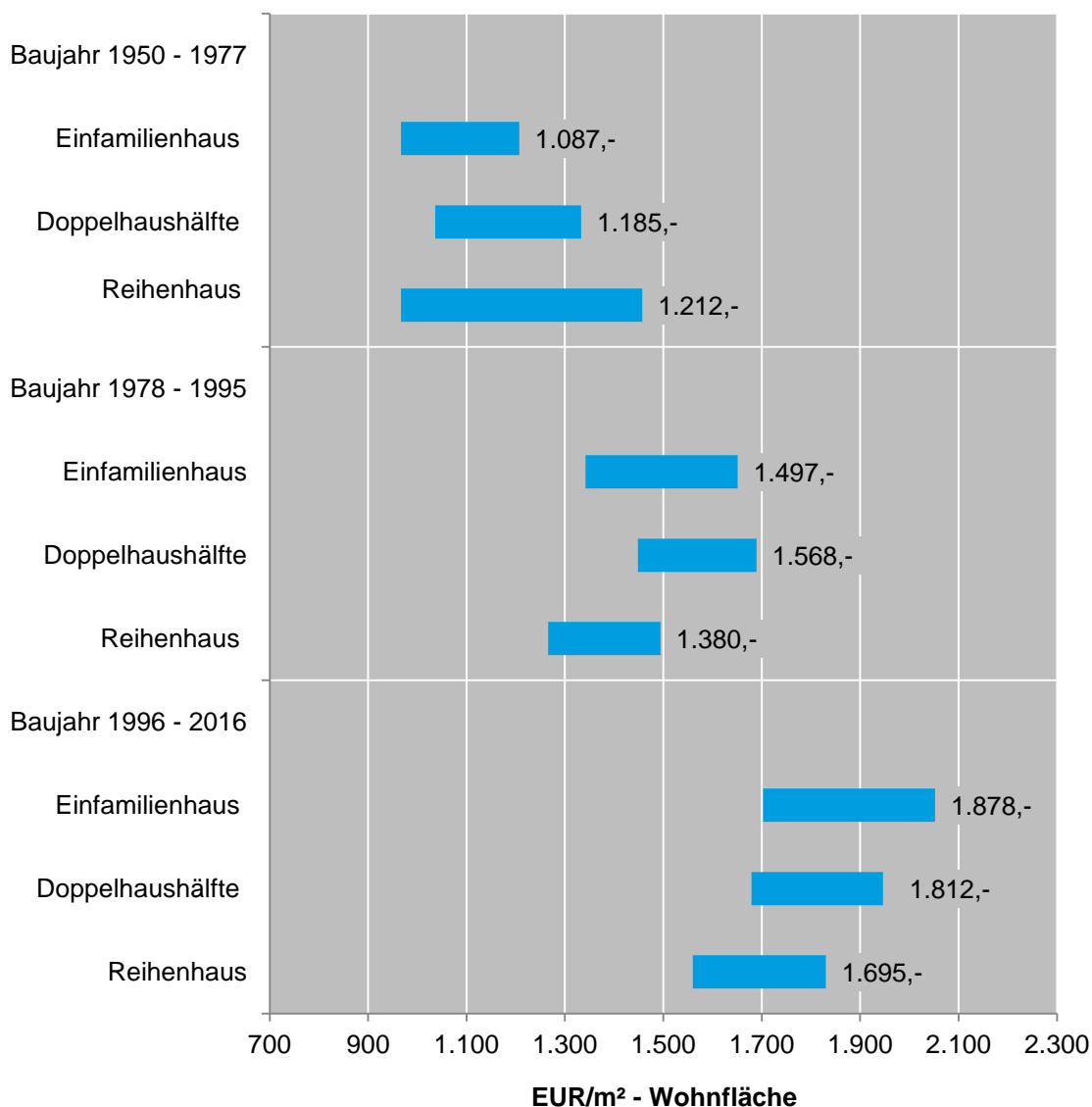
Freistehendes Einfamilienhaus, Doppelhaushälfte (DHH) / Reihenendhaus und Reihenmittelhaus - Neubau



Wertbestimmende Merkmale der einzelnen Gebäudekategorien – Neubau

Gebäudeart	Anzahl Kauffälle	Mittelwerte		
		Wohnfläche [m ²]	Grundstücksgröße [m ²]	Bodenwert [EUR /m ²]
Einfamilienhaus	3	154	210	278,-
- nicht unterkellert	9	146	357	313,-
DHH/Reihenendhaus	10	137	308	222,-
- nicht unterkellert	21	138	287	288,-
Reihenmittelhaus	8	155	197	200,-
- nicht unterkellert	4	132	314	158,-

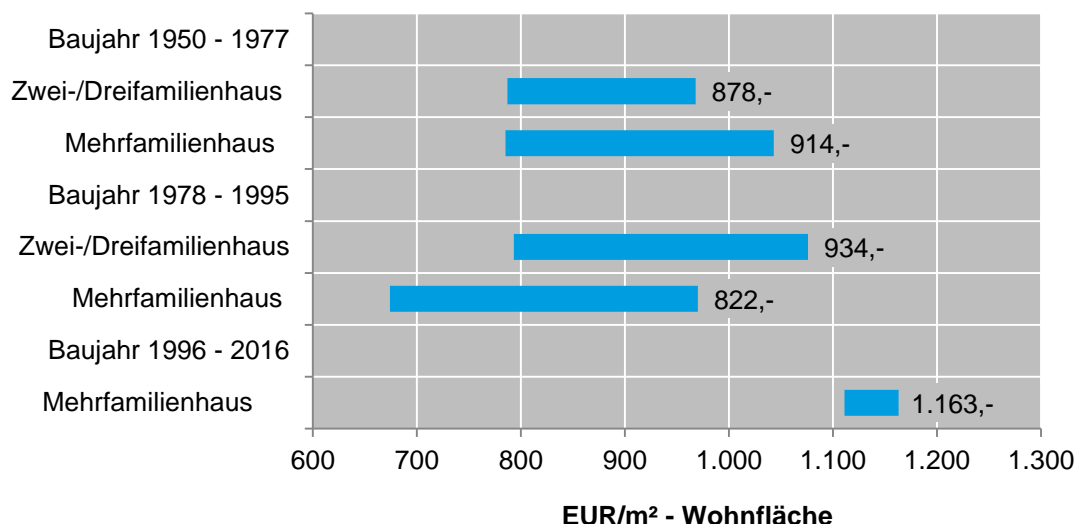
**Freistehendes Einfamilienhaus, Doppelhaus/Reihenendhaus
und Reihenmittelhaus – ältere Baujahre / unterkellert**



Wertbestimmende Merkmale der einzelnen Gebäudekategorien – ältere Baujahre

Altersklasse	Gebäudeart	Anzahl Kauffälle	Mittelwerte			
			Bau- jahr	Wohn- fläche [m²]	Grund- stücks- größe [m²]	Bodenwert [EUR /m²]
Baujahr 1950 - 1977	Einfamilienhaus	26	1965	143	725	256,-
	Doppelhaushälfte	23	1967	118	443	257,-
	Reihenmittelhaus	7	1968	107	299	252,-
Baujahr 1978 - 1995	Einfamilienhaus	16	1987	161	589	220,-
	Doppelhaushälfte	23	1986	130	362	224,-
	Reihenmittelhaus	6	1984	138	223	261,-
Baujahr 1996 - 2016	Einfamilienhaus	10	2004	148	559	202,-
	Doppelhaushälfte	14	2001	136	282	224,-
	Reihenmittelhaus	8	2001	118	182	247,-

Zwei-/Dreifamilienhaus und Mehrfamilienhaus - unterkellert



Wertbestimmende Merkmale der einzelnen Gebäudekategorien

Altersklasse	Gebäudeart	Anzahl Kauf-fälle	Mittelwerte			
			Bau-jahr	Wohn-/Nutz-fläche [m²]	Grund-stücks-größe [m²]	Boden-wert [EUR/m²]
Baujahr 1950 – 1977	Zwei-/Dreifamilienhaus	18	1965	205	632	261,-
	Mehrfamilienhaus	27	1968	383	566	326,-
Baujahr 1978 – 1995	Zwei-/Dreifamilienhaus	5	1984	235	491	243,-
	Mehrfamilienhaus	8	1987	626	1.054	263,-
Baujahr 1996 - 2016	Mehrfamilienhaus	3	2003	449	589	279,-

In den Mehrfamilienhausobjekten sind auch gewerblich bzw. geschäftlich genutzte Flächen enthalten.

Die Anwendung der auf den Seiten 27 bis 29 zusammengestellten Gebäudefaktoren für die Bewertung eines Objektes hängt wesentlich davon ab, ob die sog. wertbestimmenden Merkmale des zu bewertenden Objektes mit den Merkmalen der Stichprobe übereinstimmen. Dies kann bezüglich Baujahr, Wohn-/Nutzfläche, Grundstücksgröße und Bodenwert je m² anhand der vorstehenden Tabellen überprüft werden.

Aus statistischen Untersuchungen ist bekannt, dass insbesondere der Gesamtbodenwert (Grundstücksgröße x Bodenwert je m²) und das Baujahr einen hohen Einfluss auf den Vergleichsfaktor „Preis je m² Wohnfläche ohne Bodenwertanteil und ohne Wert von Garagen“ haben. Weichen die diesbezüglichen Merkmale des zu bewertenden Objektes von den Angaben in den o. a. Tabellen deutlich ab, müssen auch die Vergleichsfaktoren angepasst werden. Beim Baujahr ist der Zusammenhang „jüngeres Baujahr = höherer Vergleichsfaktor“ offensichtlich. Ist dagegen der Gesamtbodenwert des Bewertungsobjektes höher als der Wert, der sich nach den o. a. Tabellen durch die Multiplikation der mittleren Grundstücksgröße mit dem mittleren Bodenwert ergibt, ist der Vergleichsfaktor zu verringern und umgekehrt. Bei Ableitung des Bodenwertes sind die unter Punkt 5.3 bzw. Punkt 5.6 dargestellten und erläuterten WGFZ bzw. GFZ-Umrechnungskoeffizienten anzuwenden.

8.2 Sachwertfaktoren

Für die Verkehrswertermittlung von Einfamilienhäusern (mit Einliegerwohnung, Doppelhaushälften und Reihenhäuser) und Zwei- und Dreifamilienhäusern wird neben dem Vergleichswertverfahren auch das Sachwertverfahren angewendet. Der Wert der baulichen Anlagen - wie Gebäude, Außenanlagen und Garagen- bzw. Nebengebäude - wird aus den Normalherstellungskosten 2010 (NHK 2010) unter Berücksichtigung der Ausstattung und einer Alterswertminderung, getrennt vom Bodenwert ermittelt. Die Summe aus dem Wert der baulichen Anlagen ergibt mit dem Bodenwert den Sachwert des Grundstücks, bei dem zunächst die allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt unberücksichtigt sind. Für die sachgerechte Ermittlung des Verkehrswertes aus dem Sachwertverfahren ist daher die Anwendung eines marktorientierten Zu- oder Abschlags (*Sachwertfaktor*) gemäß § 14 Abs. 2 ImmoWertV von Bedeutung.

Sachwertberechnungen werden sowohl zur Bewertung eines Einzelobjektes als auch bei der Kaufpreisauswertung zur Bestimmung der Sachwertfaktoren durchgeführt. In beiden Fällen ist nach dem gleichen Modell vorzugehen. Ermittelt werden diese Sachwertfaktoren aus dem vorliegenden Kaufpreismaterial, indem der Sachwert der Objekte mit deren Kaufpreisen ins Verhältnis gesetzt wird. Es wurden die ausgewerteten Kauffälle aus den Jahren 2017 und 2018 herangezogen, bei denen Objekte verkauft wurden, deren Bebauung nach 1945 erfolgte.

Die Sachwerte der ausgewerteten Kauffälle wurden auf Grundlage des „Modells zur Ableitung der Sachwertfaktoren der AGVGA NRW“ vom 21.06.2016 und 11.07.2017 (siehe www.boris.nrw.de) ermittelt, die wiederum auf der Sachwertrichtlinie (SW – RL) vom 09.09.2012 fußt. Dieses Modell ist anzuhalten, damit die Sachwertfaktoren sachgerecht angewendet werden können. Es ist aber notwendig, die nachfolgend aufgeführten Abweichungen bzw. Ergänzungen von diesem Modell bei der Ermittlung der Sachwerte zu beachten:

- **Bodenwertermittlung**
Gemäß § 16 Abs. 1 ImmoWertV ist der Bodenwert eines Grundstücks ohne Berücksichtigung der vorhandenen baulichen Anlagen zu ermitteln. Nach Abs. 4 ist jedoch ein erhebliches Abweichen der tatsächlichen von der maßgeblichen d. h. realisierbaren Nutzung zu berücksichtigen. Entsprechend dieser Vorgabe wird die maßgebliche (= maximal realisierbare) wertrelevante Geschossflächenzahl (WGFZ) mit der tatsächlichen WGFZ verglichen. Sobald die Differenz aus maßgeblicher und tatsächlicher WGFZ mehr als 0,2 beträgt und das Gebäude nicht älter als 40 Jahre ist, wird die tatsächlich niedrigere Ausnutzung wertmäßig berücksichtigt. Dazu wird zuerst der Bodenwert auf Grundlage der tatsächlichen Ausnutzung ermittelt. Der so ermittelte Bodenwert wird anhand der WGFZ-Umrechnungskoeffizienten auf die maßgebliche höhere Ausnutzung umgerechnet. Die Differenz zwischen den so bestimmten Bodenwerten wird mit Hilfe des Liegenschaftszinssatzes für die tatsächliche Nutzung (z. B. für Zwei- und Dreifamilienhäuser = 2,8 %) abgezinst. Der Zeitraum bestimmt sich nach der Restnutzungsdauer des Gebäudes, wobei abweichend von den üblicherweise angesetzten 80 Jahren Gesamtnutzungsdauer (GND) hier nur eine GND von 70 Jahren angehalten wird. Diesem Vorgehen liegt der Gedanke zugrunde, dass auf Grund des knappen Angebotes an Bauland ein minderausgenutztes Grundstück eher für eine Neubebauung freigelegt wird. Bei einem zum Bewertungsstichtag 30 Jahre alten Gebäude erfolgt die Abzinsung der Bodenwertdifferenz also über 40 Jahre und nicht über die im Sachwertverfahren angesetzte Restnutzungsdauer von 50 Jahren. Die Summe aus dem Bodenwert für die tatsächliche Ausnutzung und dem abgezinsten Differenzbetrag ergibt den Bodenwert des Grundstücks.

- Für Zwei- und Dreifamilienhäuser ist unabhängig von der Bauweise ein Zuschlag zu den Kostenkennwerten von 5 % vorzunehmen. Das zweite Bad im Objekt führt dann aber nicht zu einem gehobenen Gebäudestandard; vielmehr werden die Beschreibungen des Gebäudestandards in der Anlage 2 je Wohneinheit verstanden.
- Die Anlage 3 des AGVGA-Modells findet keine Anwendung. Die Gesamtnutzungsdauer der Sachwertobjekte ist vielmehr einheitlich mit 80 Jahren anzuhalten.
- Die Anlage 5 des AGVGA-Modells wird berücksichtigt, wobei folgende Ausnahmen gelten:
 - Bei nicht ausgebauten Dachgeschossen entfällt i. d. R. eine Berücksichtigung eines vorhandenen Drempels (Punkt 1.3). Dieser Sachverhalt hat immer Auswirkungen auf die Nutzbarkeit eines nicht ausgebauten Dachgeschosses und wird daher bei der Wahl eines entsprechenden Zu- oder Abschlages gemäß Punkt 1.2 berücksichtigt.
 - Ein Spitzbodenausbau (Punkt 2.2) wird nicht über Zuschläge zu den entsprechenden Kostenkennwerten gewürdigt, sondern wird nach Herstellungskosten kalkuliert und als Sonderbauausführung berücksichtigt.
- Die in der Anlage 7 des AGVGA-Modells enthaltenen Orientierungswerte für in der BGF nicht erfassten Bauteile entsprechen nicht den Paderborner Baukosten. Die Höhe der Ansätze ist zu reduzieren.
- Der Wert von Außenanlagen entspricht dem Wert der Anschlusskosten zuzüglich eines nach dem Alter, dem Umfang und dem absoluten Bodenwert gestaffelten Zuschlags für die sonstigen Außenanlagen.

Die statistische Analyse zeigt, dass der Gesamtsachwert und der Lagewert – ausgedrückt durch den zonalen Bodenrichtwert - einen signifikanten Einfluss auf den Sachwertfaktor haben. Dementsprechend wurden die Sachwertfaktoren gegliedert.

Die Sachwertfaktoren sind entsprechend der Höhe des Sachwertes und des für die jeweilige Lage geltenden Richtwertes aus den nachstehenden Tabellen zu bestimmen. Die Einstufung erfolgt nach den zonalen Bodenrichtwerten, auch wenn der Bodenwert des zu bewertenden Grundstücks z.B. wegen Ausnutzungsanpassungen davon abweicht.

Sachwertfaktoren

In Klammern ist die Zahl der für die Auswertung herangezogenen Vergleichswerte angegeben.
Damit ist eine Abschätzung der statistischen Sicherheit der Werte möglich.

Doppelhaushälfte und Reihenhaus (1 Wohneinheit)		Bodenrichtwert zum 01.01.2018 [EUR/m²]			
		< 220,-	220,- bis 289,-	290,- bis 350,-	> 350,-
vorläufiger Sachwert [EUR]	≤ 200.000,-	1,27 (4)	1,35 (10)	1,23 (9)	1,28 (8)
	≤ 250.000,-	1,12 (7)	1,25 (12)	1,18 (15)	
	≤ 300.000,-	1,07 (5)	1,16 (12)	1,15 (10)	1,20 (4)
	≤ 350.000,-				

Einfamilienhaus auch mit Einliegerwohnung		Bodenrichtwert zum 01.01.2018 [EUR/m²]			
		< 220,-	220,- bis 289,-	290,- bis 350,-	> 350,-
vorläufiger Sachwert [EUR]	≤ 300.000,-	1,03 (5)	1,05 (6)	1,04 (5)	1,28 (3)
	≤ 350.000,-	0,96 (3)	0,99 (9)		1,32 (5)
	≤ 400.000,-	0,97 (3)	1,08 (3)	1,13 (5)	-
	≤ 450.000,-	0,89 (6)	0,88 (5)	0,89 (4)	
	≤ 500.000,-				
	> 500.000,-	-	-	1,07 (3)	

Zwei- und Dreifamilienhaus freistehend oder als Doppel- oder Reihenhaus		Bodenrichtwert zum 01.01.2018 [EUR/m²]			
		< 220,-	220,- bis 289,-	290,- bis 350,-	> 350,-
vorläufiger Sachwert [EUR]	≤ 300.000,-	0,96 (4)	0,96 (5)	1,23 (6)	1,34 (4)
	≤ 350.000,-				
	≤ 400.000,-	0,89 (3)	-	1,03 (4)	-
	≤ 450.000,-	-	0,76 (4)		
	> 450.000,-				

8.3 Liegenschaftszinssätze/Ertragsfaktoren

Der Liegenschaftszinssatz ist der Zinssatz, mit dem der Verkehrswert einer Liegenschaft im Durchschnitt marktüblich verzinst wird. Er gilt als Maß für die Rentabilität eines in Immobilien angelegten Kapitals und ist somit nicht mit dem Kapitalmarktzins gleichzusetzen. Liegenschaftszinssätze werden für gleichartig bebaute und genutzte Grundstücke abgeleitet. Die Ermittlung des Zinssatzes erfolgt auf der Grundlage von geeigneten Kaufpreisen, entsprechenden Reinerträgen und unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer.

Für die Ableitung der Liegenschaftszinssätze und der Ertragsfaktoren wurden die Kauffälle der Auswertejahre 2017 und 2018 berücksichtigt. Die Berechnung der Zinssätze erfolgte vorrangig (soweit vorhanden) auf Grundlage von tatsächlich erzielten Mieten, sofern der Mietspiegel deren Nachhaltigkeit bestätigte. Weiterhin wurde die Nettokaltmiete aus dem seit 01.05.2018 gültigen Mietspiegel der Stadt Paderborn und bei gewerblichen Immobilien aus Veröffentlichungen des IVD und der IHK abgeleitet. Im Rahmen der Mietspiegelerstellung wurden auch Neubaumieten erfasst. Für die Ableitung des Liegenschaftszinssatzes für Eigentumswohnungen im Erstverkauf ist ebenfalls der entsprechende Mietspiegelwert angehalten worden.

Bei Wohngebäuden wurden nur Objekte berücksichtigt, die eine Restnutzungsdauer von mehr als 25 Jahren aufweisen.

Die Liegenschaftszinssätze für die herangezogenen Kauffälle der Jahre 2017/2018 wurden auf Grundlage des Modells zur Ableitung von Liegenschaftszinssätzen der AGVGA vom 21.06.2016 ermittelt. Dieses Modell wurde an die Inhalte der ImmoWertV und der Ertragswertrichtlinie (EW-RL) angepasst (siehe www.boris.nrw.de)

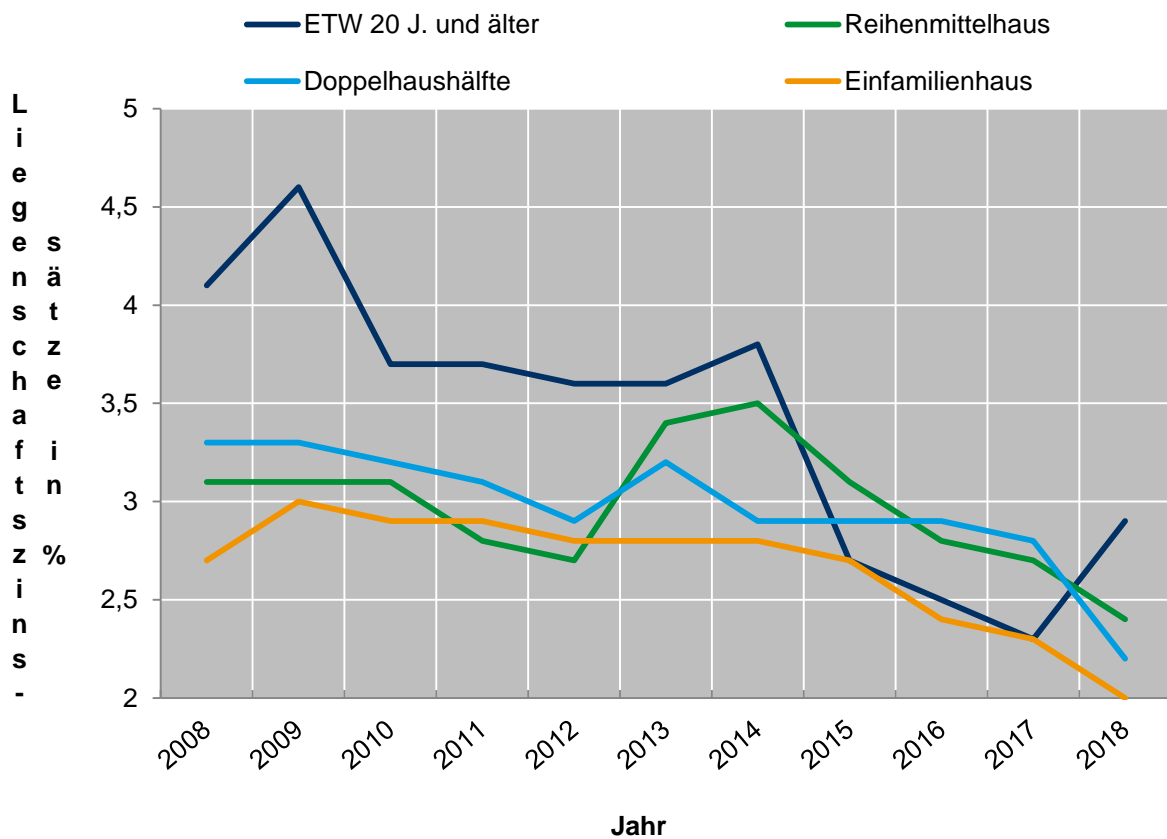
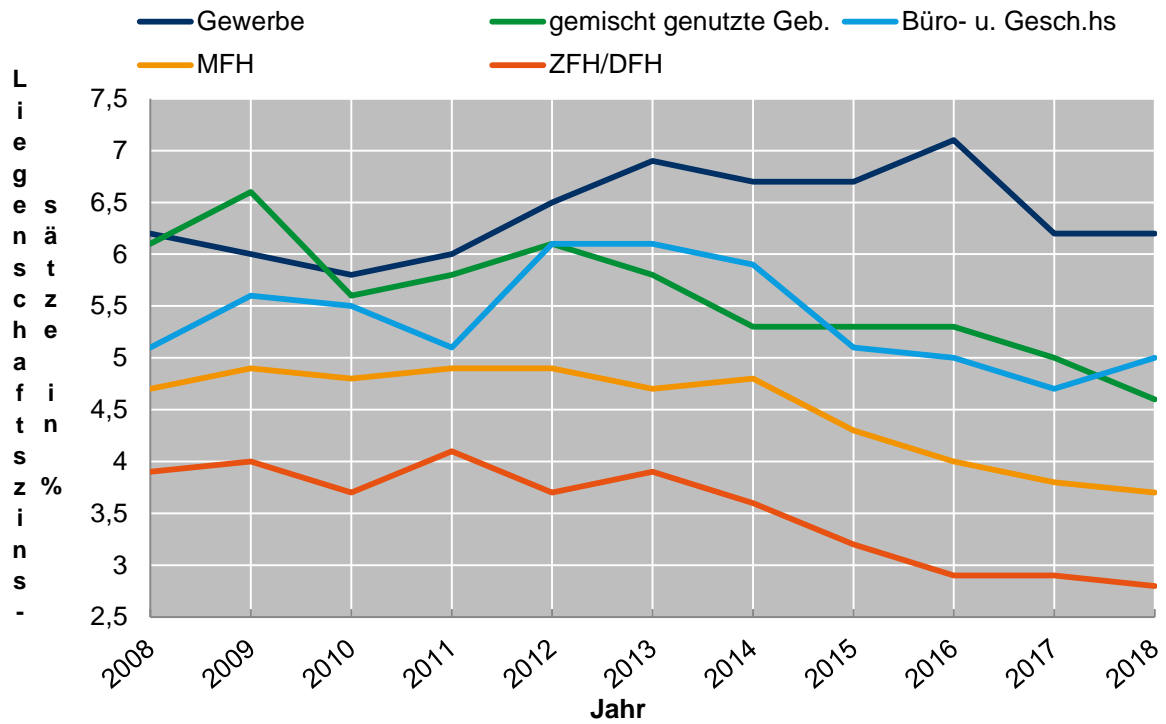
Ertragsfaktoren geben das Verhältnis vom Kaufpreis zum Jahresrohertrag, ermittelt aus Nettokaltmieten, wieder. Der Quotient sagt aus, nach wie viel Jahren der Kaufpreis einer Immobilie durch den Jahresrohertrag gedeckt wird. Bei den angegebenen Ertragsfaktoren handelt es sich um Mittelwerte.

Für einzelne ältere, größere Eigentumswohnanlagen weichen in der Kategorie 20 Jahre und älter die Liegenschaftszinssätze und Ertragsfaktoren erheblich von den Mittelwerten ab.

Liegenschaftszinssätze und Ertragsfaktoren nach tatsächlicher Nutzung des Gebäudes

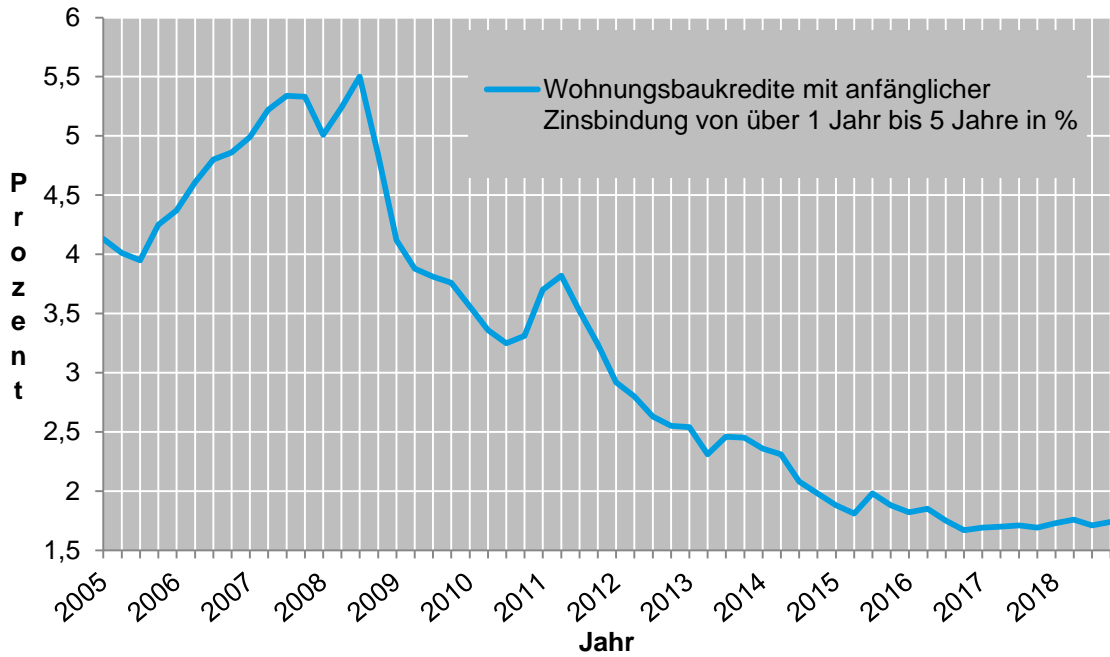
Objektart	Liegenschaftszinssatz Mittelwert u. Standardabweichung in [%]	Ertragsfaktor
Einfamilienhaus auch mit Einliegerwohnung	2,0 ± 0,5	29
Doppelhaushälfte inkl. Reihenendhäuser	2,2 ± 0,4	28
Reihenmittelhaus	2,4 ± 0,6	24,5
Zwei- und Dreifamilienhaus	2,8 ± 0,5	21
Mehrfamilienhaus inkl. gewerblicher Anteil bis 20% des Jahresrohertrages	3,7 ± 0,5	18
gemischt genutztes Gebäude gewerblicher Anteil über 20% des Jahresrohertrages	4,6 ± 0,4	15
Büro- und Geschäftshaus	5,0 ± 0,9	13
Gewerbe-/Industrieobjekt	6,2 ± 0,7	12,5
Eigentumswohnung		
- Erstverkauf	2,2 ± 0,5	32
- 5 bis 15 Jahre alt	2,3 ± 0,5	29
- 20 Jahre und älter	2,9 ± 0,6	21

Entwicklung der Liegenschaftszinssätze



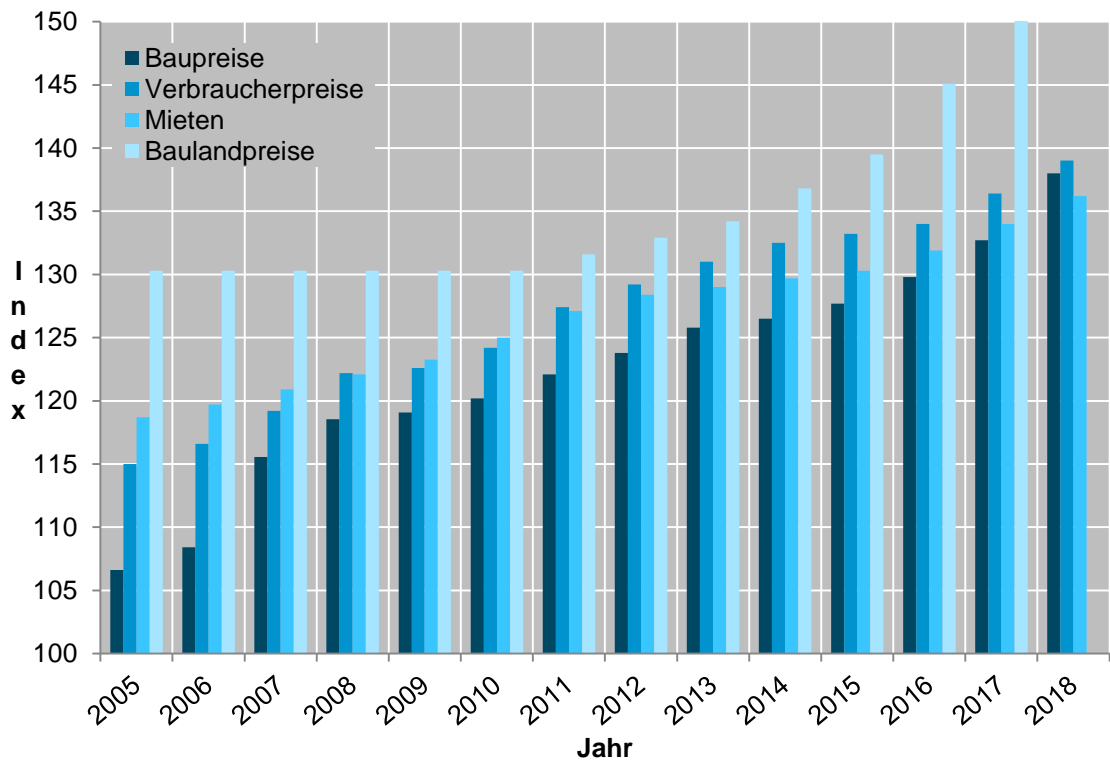
9 Rahmendaten

Zinsentwicklung



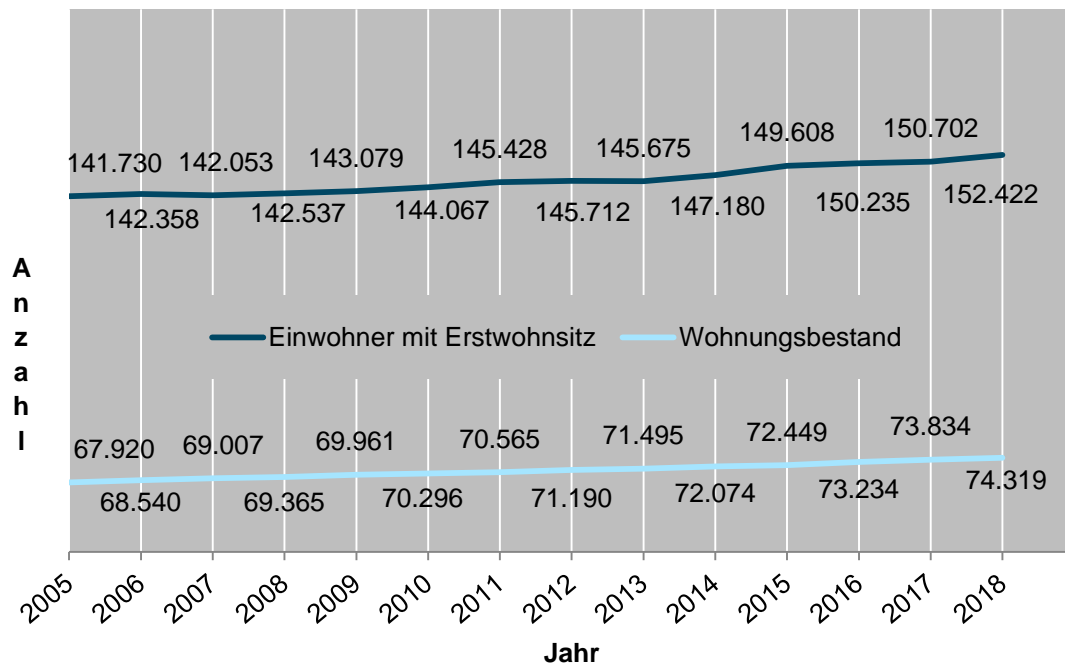
Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank

Rahmendaten NRW - Entwicklung -



Quelle: Information und Technik NRW; Geschäftsbereich Statistik Oberer Gutachterausschuss NRW

Strukturdaten der Stadt Paderborn - Entwicklung



Quelle: Referat Statistik

10 Sonstige Angaben

10.1 Grundstücksmarkt im übrigen Gebiet des Kreises Paderborn

Für das übrige Kreisgebiet des Kreises Paderborn ist ein eigener Gutachterausschuss zuständig. Auch dieser Gutachterausschuss gibt einen Grundstücksmarktbericht heraus und ermittelt und beschließt Bodenrichtwerte. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Paderborn wurde beim Amt für Geoinformation, Kataster und Vermessung des Kreises eingerichtet. Die Anschrift lautet:

Aldegrevestraße 10-14, 33102 Paderborn.

Ansprechpartner ist u.a. Herr Gerd Pieper (Tel. 05251 – 308 6209).

Internetadresse: www.kreis-paderborn.de/gutachterausschuss

10.2 Überregionaler Grundstücksmarkt und landesweites Bodenrichtwertinformationssystem

Zur Optimierung der Markttransparenz werden in **BORISplus**, dem zentralen Informationssystem der Gutachterausschüsse und des Oberen Gutachterausschusses für Grundstückswerte des Landes Nordrhein-Westfalen, verschiedene Anwendungen im Internet bereitgestellt.

Neben den flächendeckend abgeleiteten Bodenrichtwerten und den Grundstücksmarktberichten, ist dies insbesondere eine allgemeine Preisauskunft zu Wohnimmobilien, soweit die entsprechenden Kauffalldaten aufbereitet wurden.

Internetadresse: www.boris.nrw.de

10.3 Mitglieder des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Paderborn

Vorsitzender

N. N.

Stellvertretender Vorsitzender

Dipl.-Ing. Rainer Ahmann, Vermessungsingenieur

Stellvertretende Vorsitzende und ehrenamtliche Gutachter

Dipl.-Ing. Michael Klosson, Architekt

Dipl.-Ing. Axel Gurok, Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. (agr.) Egmont Rudolphi, ö.b.v. Sachverständiger

Ehrenamtliche Gutachter

Dipl.-Ing. Rudolf Becker, Architekt

Dipl.-Ing. (FH) Jytte Droste, ö.b.v. Sachverständige

Dipl.-Ing. (FH) Johannes Glahn, Architekt

Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Grebe, Bauingenieur

Dipl.-Ing. Birgit Reineke, Architektin

Dipl.-Ing. (FH) Martina Tebel, Architektin

Dipl.-Ing. Hubert Wewer, Architekt

Vertreter des Finanzamtes

StAR Christian Frank

Hinweis:

Der bislang an dieser Stelle mitgelieferte Mietspiegel der Stadt Paderborn steht über die Internetanwendung der Stadt zur Verfügung. Auf der Startseite ist dort im Feld „Finden“ der Begriff „Mietspiegel“ einzugeben. Der aktuell gültige Mietspiegel ist am 01.05.2018 neu aufgestellt und veröffentlicht worden.